

Schuldnerberatung

Jahresbericht 2018

mit statistischem Anhang
und Pressespiegel

Impressum:

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. - Kreisverband Nienburg

Kräher Weg 2

31582 Nienburg

Telefon 05021 9745-0

Telefax 05021 9745-11

Internet: www.nienburg.paritaetischer.de

Schuldnerberater Wolfgang Lippel: Telefon 05021 974515

Email: wolfgang.lippel@paritaetischer.de

Januar 2019



Schuldnerberater Wolfgang Lippel

Wer wir sind

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen. Er unterhält in allen kreisfreien Städten und den meisten Landkreisen Geschäftsstellen, in denen vielfältige praktische Sozialarbeit geleistet wird. Der Paritätische Nienburg ist eine davon.

Außerdem hat der Verband zur Förderung der Mitgliedsorganisationen und der fachlichen Arbeit Fachbereiche und Arbeitskreise zu den unterschiedlichsten sozialen Themen gebildet. Der Arbeitskreis Schuldnerberatung wird vom Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg hauptamtlich betreut.

Die mittlerweile mehr als 850 Mitglieder des Verbandes sind juristische Personen (meistens eingetragene Vereine), die als gemeinnützig anerkannt sind. Bei Mitgliederversammlungen hat jedes Mitglied, unabhängig von seiner Größe und Mitgliederzahl, eine Stimme. Diese Gleichberechtigung und Rechtsgleichheit bezeichnet man als ‚paritätisch‘, daher die Namensgebung des Verbandes.

Weitere Dienstleistungen des Paritätischen Nienburg:

- **Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst**
- **Kontakt, Information, Beratung im Selbsthilfebereich (KIBIS)**
- **Fachstelle für Sucht und Suchtprävention**
- **Beratungs- und Betreuungsdienste für Menschen mit psychischen Einschränkungen**

Jahresbericht Schuldnerberatung 2018

Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg bestand 2018 seit 33 Jahren und ist damit eine der ältesten in Niedersachsen. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass Beratungsstellen eine derart lange Lebenszeit vorweisen können. Dies kann nur im Zusammenspiel von personeller Kontinuität, langjährig aufgebautem Vertrauen in der Zusammenarbeit mit wichtigen Institutionen und einer verlässlichen Finanzierung gelingen. Alles dies kommt in Nienburg zusammen – hier auch noch mit der Besonderheit, dass sich seit Gründung die personelle Besetzung der Schuldnerberatung mit dem Diplom-Betriebswirt Wolfgang Lippel nicht geändert hat. Der Berater ist damit bundesweit einer der am längsten in diesem Feld Tätigen.

Das Thema der privaten Überschuldung ist nach wie vor aktuell, auch wenn bundesweit ein Rückgang der Insolvenzverfahren zu verzeichnen ist. Der *iff-Überschuldungsreport 2018*, eine anerkannte Referenz für seriöse Daten, vermerkt für 2017 über 6,9 Mio überschuldete Einzelpersonen bzw. gut 3,4 Mio Haushalte. Die Hauptursachen für die Überschuldung, die im *iff-Überschuldungsreport* sogenannten *big six*, sind weiterhin Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit, unvernünftiges Konsumverhalten, Krankheit/Sucht und Scheidung/Trennung. Dies umfasst mehr als 70 % der Fälle und geht einher mit den Erfahrungen hier vor Ort.

Das Pfändungsschutz- oder kurz P-Konto hat sich als Instrument mit der Bescheinigung von unpfändbaren Beträgen über den Sockelbetrag hinaus etabliert und wird von allen Seiten mittlerweile routiniert angewandt. Das dokumentiert die Zahl von zur Zeit ungefähr 2 Mio P-Konten. Im Jahr 2016 fand eine unabhängige Auswertung der bisherigen Erfahrungen mit Benennungen von Verbesserungsvorschlägen statt. Ziel sollte sein, strittige Fragen wie die Bescheinigung von Nachzahlungen von Sozialleistungen, die Unpfändbarkeit von angesparten Beträgen sowie die Zahlungen von wohltätigen Stiftungen im Sinne der Betroffenen zu regeln. Ein erster Diskussionsentwurf der Bundesregierung liegt vor, der u.a. eine jährliche Anpassung der Pfändungsfreigrenzen (bisher alle zwei Jahre) vorsieht. Dies wäre durchaus eine Verbesserung für die von Pfändungen Betroffenen. Man wird sehen, was die Diskussion über den Entwurf in diesem Jahr bringen wird.

Die Einführung des sogenannten Basiskontos durch das Zahlungskontengesetz nach Umsetzung einer EU-Richtlinie ist ein weiterer Schritt gewesen, der die Situation vieler überschuldeter Menschen verbessert hat. Jetzt kann die Eröffnung eines Girokontos mit den Basisfunktionen nur noch in sehr eng gefassten Ausnahmen verweigert werden. Der Umgang mit den neuen gesetzlichen Regelungen scheint hier im Landkreis keine Probleme zu verursachen. Nach wie vor gilt: ein Leben ohne Girokonto führt zur Ausgrenzung gerade auch auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt und ist durch Gebühren für Bareinzahlungen auch noch teurer.

Bei den Insolvenzverfahren ergibt sich im Bereich des für uns zuständigen Insolvenzgerichtes Syke eine Steigerung der eröffneten Verbraucherinsolvenzen, was gegen den Bundestrend geht und nicht wirklich nachvollziehbar ist. Bundesweit ist noch nicht schlüssig erklärt worden, warum eine deutlich sinkende Anzahl von Insolvenzverfahren einher geht mit einem gleichbleibend hohen Überschuldungsstand von gut 8 Prozent der Bevölkerung. Auf der EU-Ebene wird die Einführung einer einheitlichen dreijährigen Wohlverhaltensphase im Insolvenzverfahren noch in diesem Jahr immer wahrscheinlicher. Dies würde eine klare Verbesserung für die Überschuldeten bedeuten und den jetzigen Standardzeitraum für Deutschland halbieren. Zu hoffen ist, dass nach der endgültigen Beschlussfassung in der EU die Bestimmungen dann zügig hier im Lande umgesetzt werden.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 149 Personen beraten. Diese Zahl entspricht der Bandbreite, die seit der konsequenteren Aufnahme von kürzeren Beratungen sich einzupendeln scheint. Hinzu kommen über 40 Einmal-, Telefon- und Emailberatungen. Im gleichen Zeitraum wurden 74 Bescheinigungen über unpfändbare Beträge bei Pfändungsschutzkonten (sogenannte P-Konto-Bescheinigungen) ausgestellt.

Die Beratungsstelle nimmt seit 2014 an der bundesweiten Statistik zur Verbraucherüberschuldung teil, die Teilnahme an der Statistik ist Voraussetzung für die weitere Förderung der Beratungsstelle durch das Land Niedersachsen. Einige wenige Daten werden beim Erstbesuch erhoben, die meisten weiteren für die Bundesstatistik zu einem späteren Zeitpunkt. Das kann dazu führen, dass bei kürzeren Beratungszeiträumen Daten für die Bundesstatistik nicht erhoben werden. Dies erklärt die zahlenmäßigen Abweichungen der einzelnen Statistiken, betrifft aber nicht die grundlegenden Aussagen im statistischen Anhang. Es ist nur eine Frage der Quantität und nicht der Qualität der Daten.

Die Schuldnerberatung arbeitet im Nienburger ‚Arbeitskreis gegen Energiesperren‘ mit. Hier wurde gemeinsam mit dem Fachbereich Soziales des Landkreises Nienburg und dem Jobcenter im Landkreis Nienburg ein Faltblatt erstellt, das von angedrohten oder schon erfolgten Energiesperren Betroffene informieren und Hilfestellung geben soll. Auch gab es zahlreiche Fachgespräche mit dem Landkreis, dem Jobcenter, BundespolitikerInnen aus der Region und Energieversorgern, um Verbesserungen für die Betroffenen zu erreichen. Auch bei der Veranstaltung zu 70 Jahren UN-Menschenrechtskonvention hat sich der Arbeitskreis beteiligt.

Auf Bundesebene vertritt der Schuldnerberater den Paritätische in der *AG Schuldnerberatung der Verbände*, in der die Fach- und Wohlfahrtsverbände fachspezifisch zum Thema arbeiten. Hier wurden im Laufe des Jahres 2018 nach mehrjährigen Diskussionen zwei wegweisende Papiere verabschiedet. Ein Papier beschreibt das Konzept der sozialen Schuldnerberatung in Abgrenzung zu kommerziellen Angeboten. Das zweite Papier schlägt vor, das (noch nicht normierte) Recht auf Schuldnerberatung für alle Betroffenen in das SGB XII einzuführen.

Dank sagen möchten wir allen, die teilweise seit Jahrzehnten mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammengearbeitet und diese auch finanziert haben. Hier ist wieder an erster Stelle der Landkreis Nienburg/Weser zu nennen, der wie auch in den Vorjahren der größte Geldgeber der Schuldnerberatung war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell gut mit dieser zusammenarbeiten. Dies gilt besonders für die Kolleginnen und Kollegen der Fachbereiche Soziales, Jugend und Gesundheitsdienste sowie des Jobcenters, mit denen sich die Zusammenarbeit sehr gut gestaltet.

Auch dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg gilt unser Dank für die finanzielle Unterstützung. Gerade mit den genannten Geldinstituten gibt es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreicht.

Nachfolgend fügen wir wie immer statistische Auswertungen und einen Pressespiegel hinzu, die die Arbeit der Beratungsstelle dokumentieren. Dieser Bericht kann auch unter www.nienburg.paritaetischer.de eingesehen und heruntergeladen werden. Alle Jahresberichte und Pressespiegel seit Gründung der Beratungsstelle sind dort zu finden.

Bundesweite Aktionswoche der Schuldnerberatung

Idee & Gestaltung: Carsten Czanderne & Stephan Braun, www.millicowr.de

04.06.18 – 08.06.18
**WEG MIT DEN
SCHULDEN**

www.aktionswoche-schuldnerberatung.de

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände

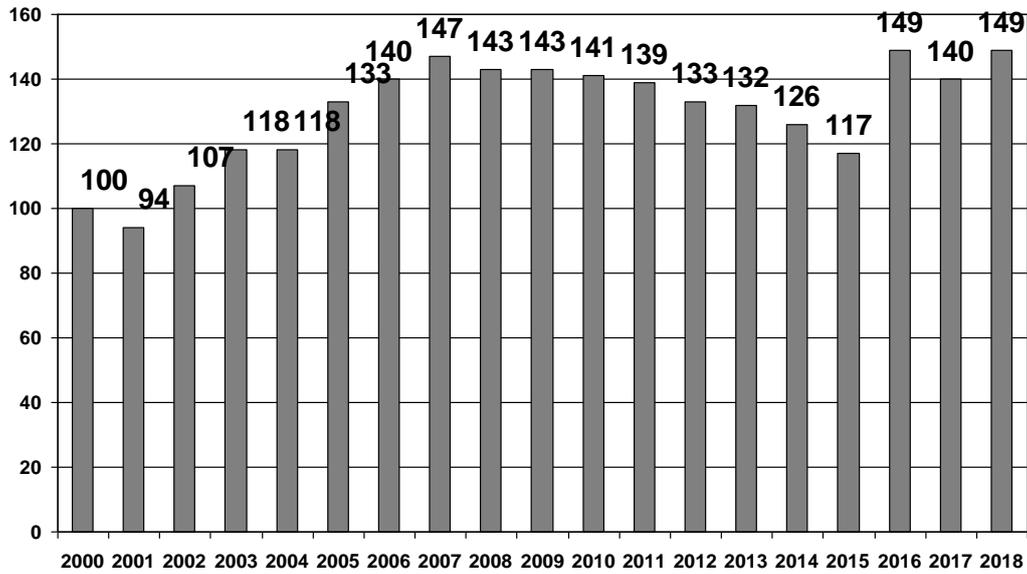


AG SBV

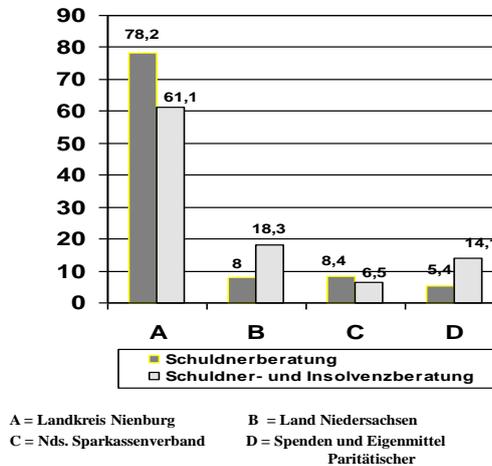


Plakat der Aktionswoche Schuldnerberatung 2018

2018
Gesamtzahl Ratsuchende



2018
Finanzierungsanteile in Prozent



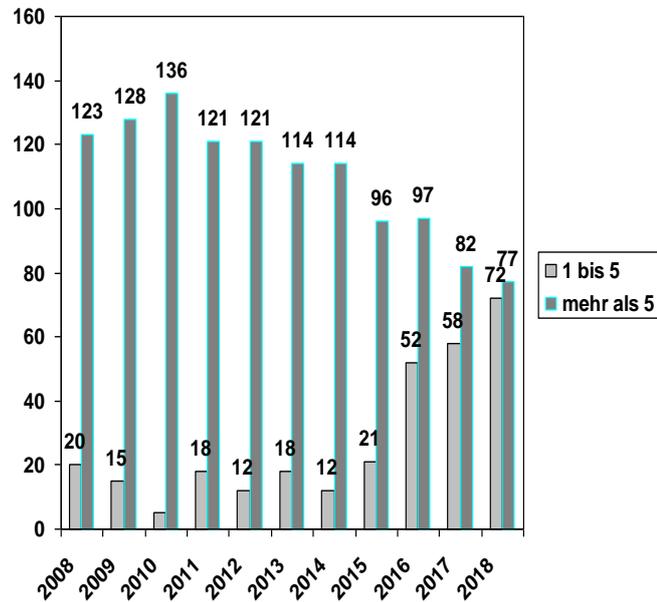
Erläuterung:

Der Landkreis Nienburg ist, wie schon seit Anfang der 2000er Jahre, der mit Abstand größte Einzelfinanzier der Schuldnerberatung. Der Zuschuss durch die Koppelfinanzierung des Landes Niedersachsen und des Niedersächsischen Sparkassenverbandes liegt knapp auf der Höhe der Vorjahre, die Förderrichtlinie ist gerade bis 2023 verlängert worden.

Bei der gemeinsamen Betrachtung von Schuldner- und Insolvenzberatung ändert sich das Bild, da die Insolvenzberatung fast ausschließlich vom Land Niedersachsen und Eigenmitteln des Paritätischen getragen wird. Aber auch so bleibt der Landkreis Nienburg in der Finanzierung mit großem Abstand führend.

2018

Anzahl Beratungsgespräche pro Fall

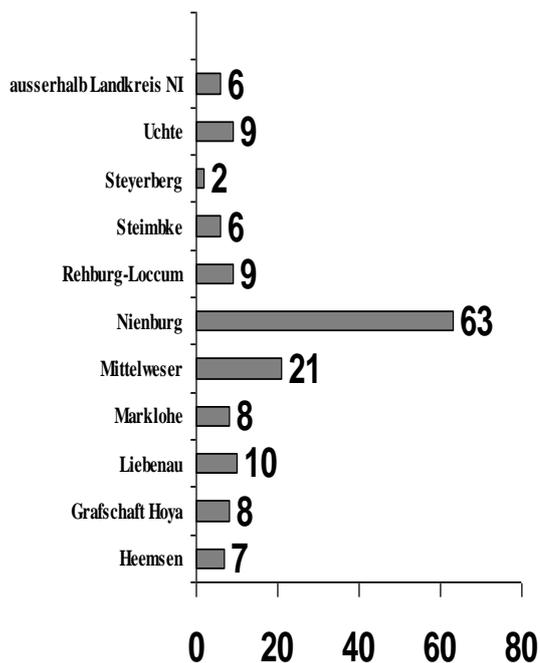


Erläuterung:

Eigentlich schon immer zeigte sich, dass der grössere Teil der Beratungen sechs oder mehr Gespräche erfordert, auch wenn die Zahl der kürzeren Beratungen deutlich zugenommen hat. Es bleibt die Feststellung, dass in der Mehrheit der Fälle längere und ausführlichere Beratungen benötigt werden, um die Situation der Ratsuchenden zu stabilisieren und zu verbessern. Häufig ist dies nicht mit einer Kurzzeitberatung zu leisten. Durch die in den letzten Jahren veränderte Statistik mit konsequenterer Aufnahme auch von kürzeren Beratungen hat sich allerdings deren Anzahl entsprechend erhöht. Im Jahr 2018 war die Differenz nur noch gering.

2018

Einzugsbereich Landkreis Nienburg



Erläuterung:

Die langfristige Tendenz, dass sich die Ratsuchenden mit Wohnsitz in der Stadt Nienburg oder den Gemeinden des Landkreises Nienburg ganz grob betrachtet je zur Hälfte aufteilen, trifft auch diesmal ungefähr zu. Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle durch Ratsuchende aus den Mitgliedsgemeinden des Landkreises ist Jahr für Jahr sehr unterschiedlich, ein Trend lässt sich nicht herauslesen. Personen, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Nienburg haben, werden in der Regel nicht beraten und an Schuldnerberatungsstellen an ihrem Wohnsitz verwiesen. Ausnahmen sind Ratsuchende, die trotz anderem Wohnsitz im Landkreis arbeiten, vor kurzem aus dem Landkreis verzogen sind oder dorthin andere Bezüge haben.

2018

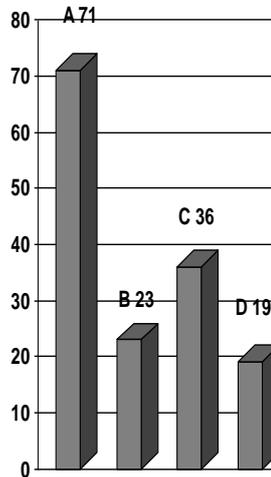
Kontaktquellen/Beratungszugang

A = öffentliche Stellen, eigene und andere Sozial-, Beratungs- und Betreuungsdienste, Wohlfahrtsverbände

B = Arbeitgeber, Rechtsanwälte, Ärzte, Vermieter, Geldinstitute

C = Bekanntschaft/Familie/
Mund-zu-Mund-Propaganda

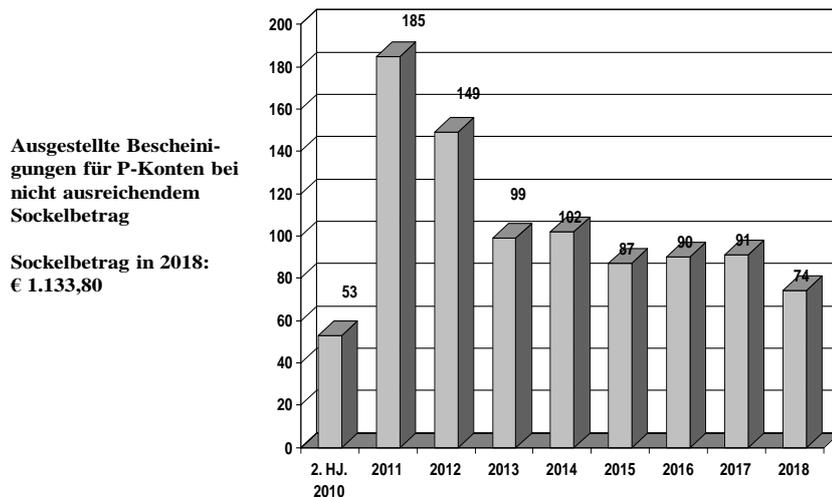
D = Öffentlichkeitsarbeit (Telefonbuch, Presse, Internet etc.)



Erläuterung:

Dieses Jahr sind die häufigsten Beratungszugänge Verweise oder Empfehlungen (auch direkte Kontakthanbahnung) durch öffentliche oder privatrechtliche Stellen bzw. Beratungs- oder Betreuungsdienste. Dies spricht für die gute Anbindung der Beratungsstelle an das Beratungsangebot vor Ort. Danach folgen die persönlichen Hinweise aus dem Bekannten- oder Familienkreis. Die Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle hat sich über die Jahrzehnte hinaus als ein fester Beratungszugang etabliert.

2018
Pfändungsschutzkonto (P-Konto)



Erläuterung:

Das Pfändungsschutzkonto (kurz P-Konto genannt) wurde Mitte 2010 gesetzlich verankert und ermöglicht dem Kontoinhaber, über einen pfändungsgeschützten Grundfreibetrag von zur Zeit € 1.133,80 pro Monat zu verfügen. Dieser Betrag wird alle ungeraden Jahre erhöht (geplant ist künftig eine jährliche Anpassung). Erhöhte pfändungsgeschützte Beträge für unterhaltsberechtigte Personen (zum Beispiel EhepartnerIn, Kinder, Bedarfsgemeinschaften) oder Kindergeld müssen von einer hierfür anerkannten Stelle (Schuldnerberatung, Sozialleistungsträger, Arbeitgeber) bescheinigt werden. Hierzu ist die Vorlage von aussagekräftigen Unterlagen notwendig. Die Bescheinigung wird von der Beratungsstelle nur dann ausgestellt, wenn diese vollständig vorliegen.

Pfändungsschutz, auch für Sozialleistungen, gibt es nur noch auf P-Konten. Die anfänglich sehr hohe Nachfrage nach entsprechenden Bescheinigung hat sich mittlerweile auf ein Niveau eingependelt, das der Grafik entnommen werden kann. Zusätzlich kommen allerdings immer noch die zahlreichen Beratungen hinzu, bei denen keine Bescheinigung ausgestellt werden braucht, da der Sockelbetrag ausreicht. Bei jeder Beratung wird ein vom Paritätischen erstelltes Infoblatt überreicht.

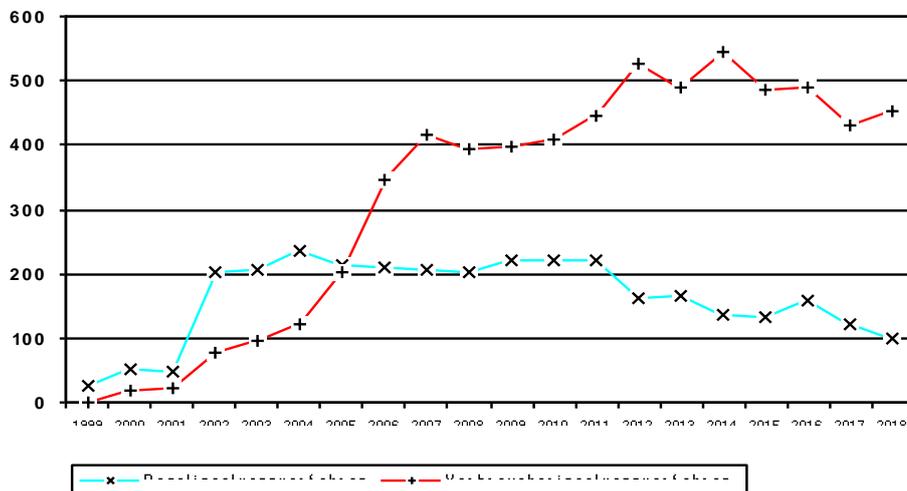
Insgesamt gesehen ist die Einrichtung des P-Kontos eine Erfolgsgeschichte. Über die pfändungsgeschützten Beträge kann größtenteils ohne Gerichtsbeschluss unbürokratisch verfügt werden, der Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr ist auch für Überschuldete gegeben. Dies ist ein erheblicher Fortschritt gegenüber der früheren Situation. Im Landkreis Nienburg treten nach anfänglichen Anpassungsproblemen keine Schwierigkeiten mehr auf. Das P-Konto ist eingeführt und akzeptiert.

Allerdings konnte im Rahmen der von der Bundesregierung durchgeführten Evaluierung des P-Kontos durchaus noch Verbesserungsbedarf angemeldet werden. Es liegt ein erster Diskussionsentwurf der Bundesregierung zur Reform der P-Konto-Gesetzgebung vor. Hier wird die AG Schuldnerberatung der Verbände als Spitzenorganisation der verbandlichen Schuldnerberatung eine Stellungnahme abgeben, die die Interessen der von Kontenpfändungen Betroffenen in den Mittelpunkt stellt.

Insolvenzverfahren

2018 Entwicklung Insolvenzverfahren im Insolvenzgerichtsbezirk Syke (aufgeteilt nach Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren)

Quelle: Insolvenzgericht Syke



Erläuterung:

In den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung hat es nur wenige eröffnete Verfahren gegeben, was daran lag, dass die Antragsteller einen Verfahrenskostenvorschuss leisten mussten (damals ca. 3.000 DM pro Verfahren). Dies erwies sich als ein erhebliches Hindernis für viele Überschuldete, so dass die Ergebnisse der neuen Insolvenzordnung weit hinter den Erwartungen zurückblieben. Dies änderte sich erst, nachdem Ende 2001 die Möglichkeit der Kostenstundung eingeführt wurde. Dies führte zu einem regelrechten Boom bei der Anzahl der eröffneten Verfahren, da die Verfahrenskosten erst nach Beendigung des Verfahrens fällig wurden.

Die enormen Steigerungsraten bei den Verbraucherinsolvenzverfahren endeten 2007. Die Zahl der eröffneten Verfahren hat sich im Bereich des Insolvenzgerichtes Syke (zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört) zwischen 2008 und 2010 auf einem hohen Niveau stabilisiert, um dann bis 2014 die Höchststände der pro Jahr eröffneten Verfahren zu erreichen. Der Bundestrend weist 2010 den Höchststand aus und nennt seitdem deutlich rückläufige Zahlen. Auch in 2018 gab es wieder eine nicht zu erklärende gegensätzliche Tendenz: Während auf Bundesebene die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen deutlich gesunken ist, stieg sie beim Insolvenzgericht Syke geringfügig an. Eine Erklärung für diese Abweichungen liegt nicht auf der Hand.

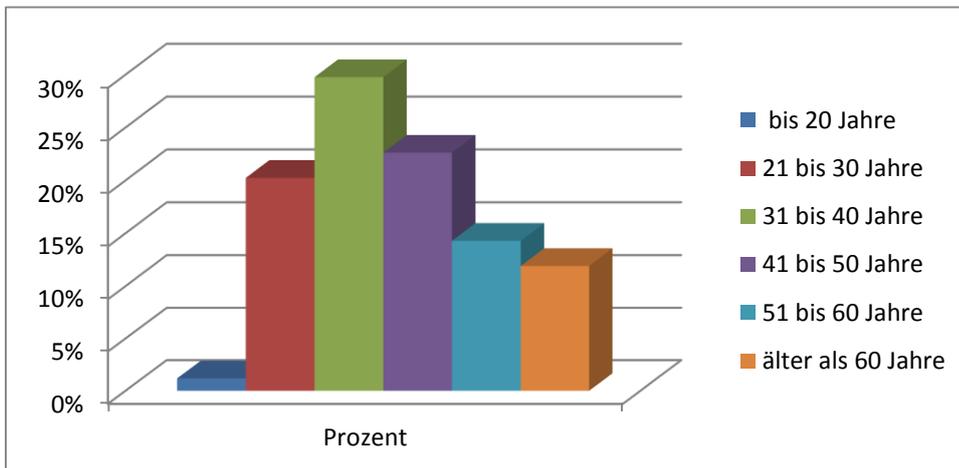
Nach wie vor gilt festzuhalten, dass die Insolvenzberatung ein Werkzeug der Schuldnerberatung ist und nicht bei allen Ratsuchenden sinnvoll eingesetzt werden kann. Daher ist auch eine spezialisierte Insolvenzberatung, die nicht in die soziale Schuldnerberatung und ein Netz von anderen sozialen Beratungsdiensten eingebettet ist, vom Anspruch einer umfassenden und ganzheitlichen Beratung her eher abzulehnen. Der Versuch, alle Ratsuchenden in ein Insolvenzverfahren zu drängen, entspricht nicht der guten fachlichen Praxis, sondern eher dem Wunsch, möglichst viele abrechnungsfähige Fälle zu generieren.

Bei 16 vom Paritätischen Nienburg beratenen Personen ist im Jahr 2018 das Verbraucher-, bei 5 weiteren das Regelinsolvenzverfahren eröffnet worden.

3 Persönliche Daten der beratenen Personen

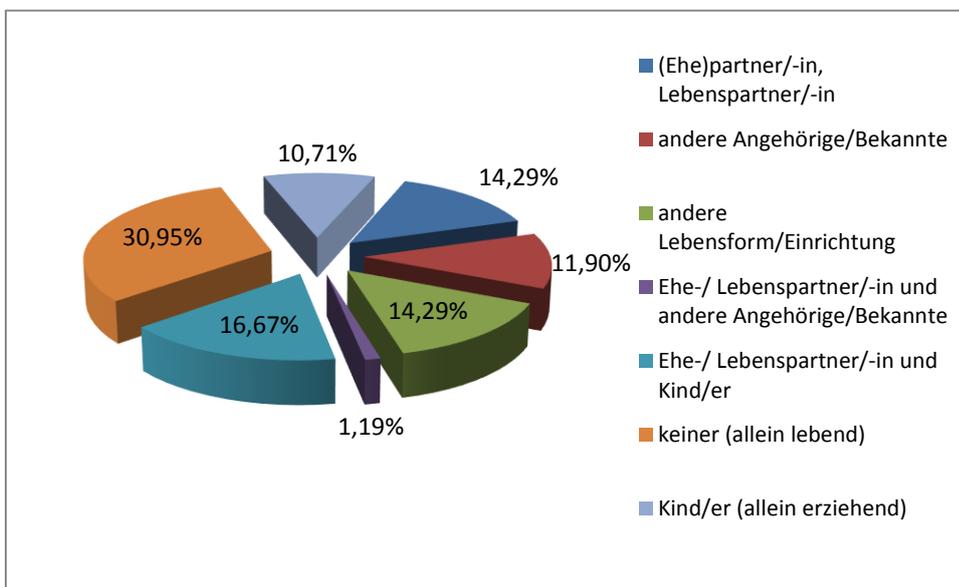
3.1 Alter

	Anzahl	Prozent
bis 20 Jahre	1	1,19%
21 bis 30 Jahre	17	20,24%
31 bis 40 Jahre	25	29,76%
41 bis 50 Jahre	19	22,62%
51 bis 60 Jahre	12	14,29%
älter als 60 Jahre	10	11,90%
Gesamtergebnis	84	100,00%



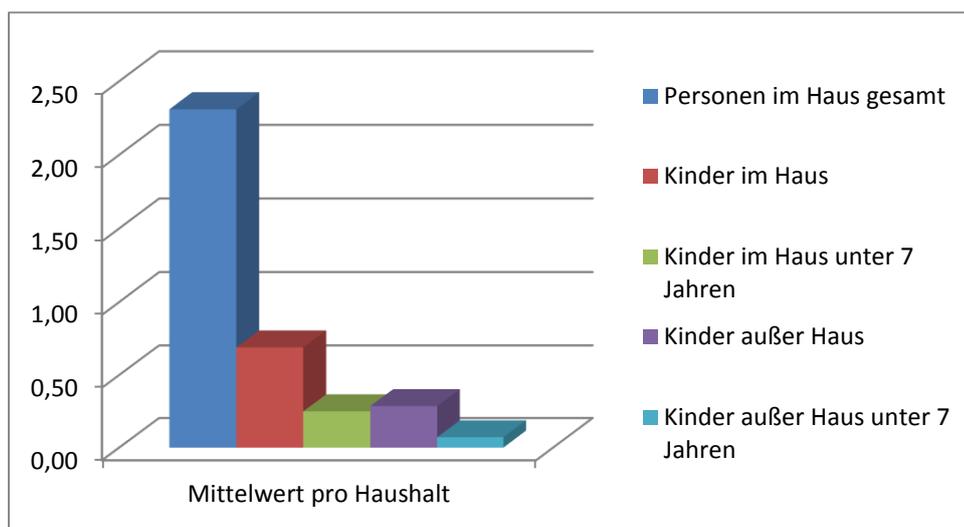
3.4 Personen im Haushalt des Schuldners

	Anzahl	Prozent
(Ehe)partner/-in, Lebenspartner/-in	12	14,29%
andere Angehörige/Bekannte	10	11,90%
andere Lebensform/Einrichtung	12	14,29%
Ehe-/ Lebenspartner/-in und andere Angehörige/Bekannte	1	1,19%
Ehe-/ Lebenspartner/-in und Kind/er	14	16,67%
keiner (allein lebend)	26	30,95%
Kind/er (allein erziehend)	9	10,71%
Gesamtergebnis	84	100,00%



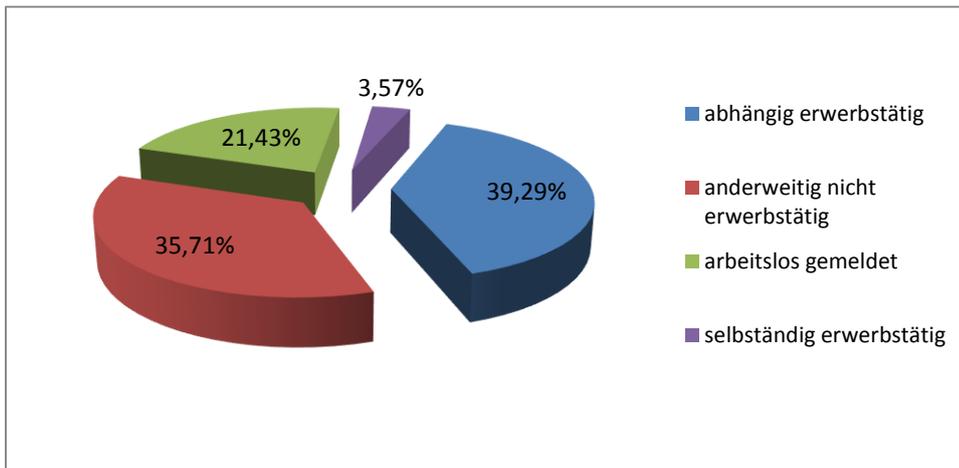
3.5 Haushaltsgröße

	Mittelwert pro Haushalt
Personen im Haus gesamt	2,31
Kinder im Haus	0,69
Kinder im Haus unter 7 Jahren	0,25
Kinder außer Haus	0,29
Kinder außer Haus unter 7 Jahren	0,07



3.8 Erwerbsstatus

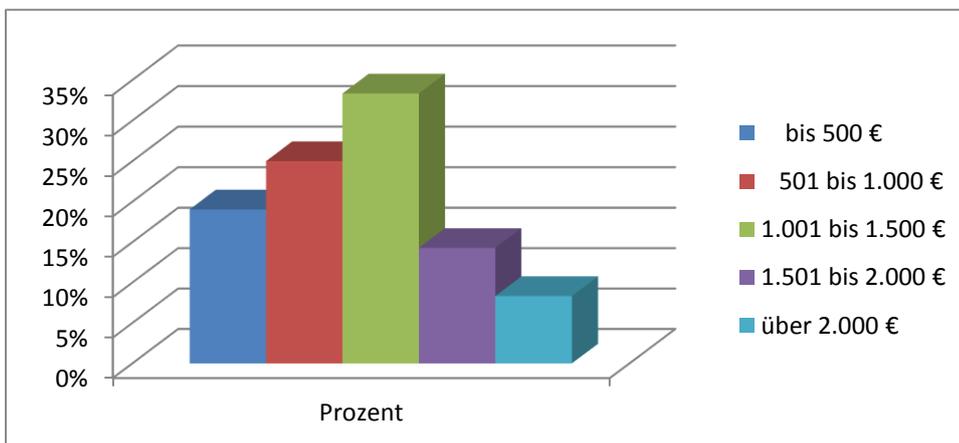
	Anzahl	Prozent
abhängig erwerbstätig	33	39,29%
anderweitig nicht erwerbstätig	30	35,71%
arbeitslos gemeldet	18	21,43%
selbständig erwerbstätig	3	3,57%
Gesamtergebnis	84	100,00%



4 Finanzielle Situation

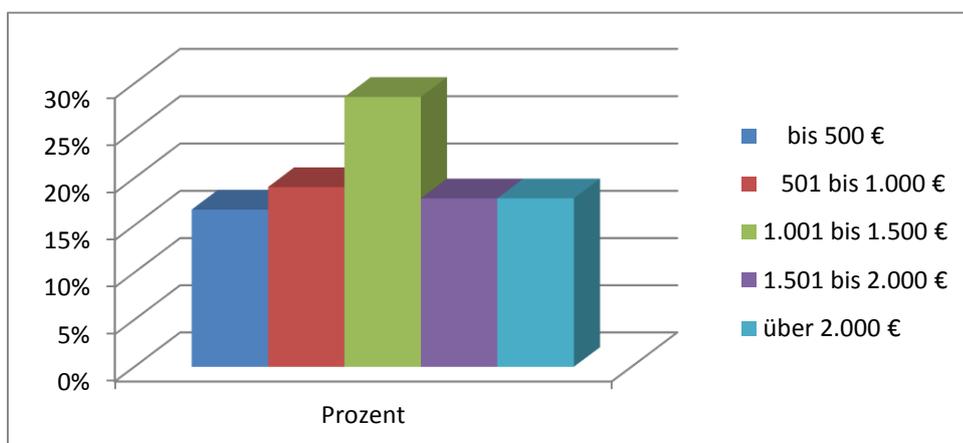
4.1 Einkommenshöhe der beratenen Person

	Anzahl	Prozent
bis 500 €	16	19,05%
501 bis 1.000 €	21	25,00%
1.001 bis 1.500 €	28	33,33%
1.501 bis 2.000 €	12	14,29%
über 2.000 €	7	8,33%
Gesamtergebnis	84	100,00%



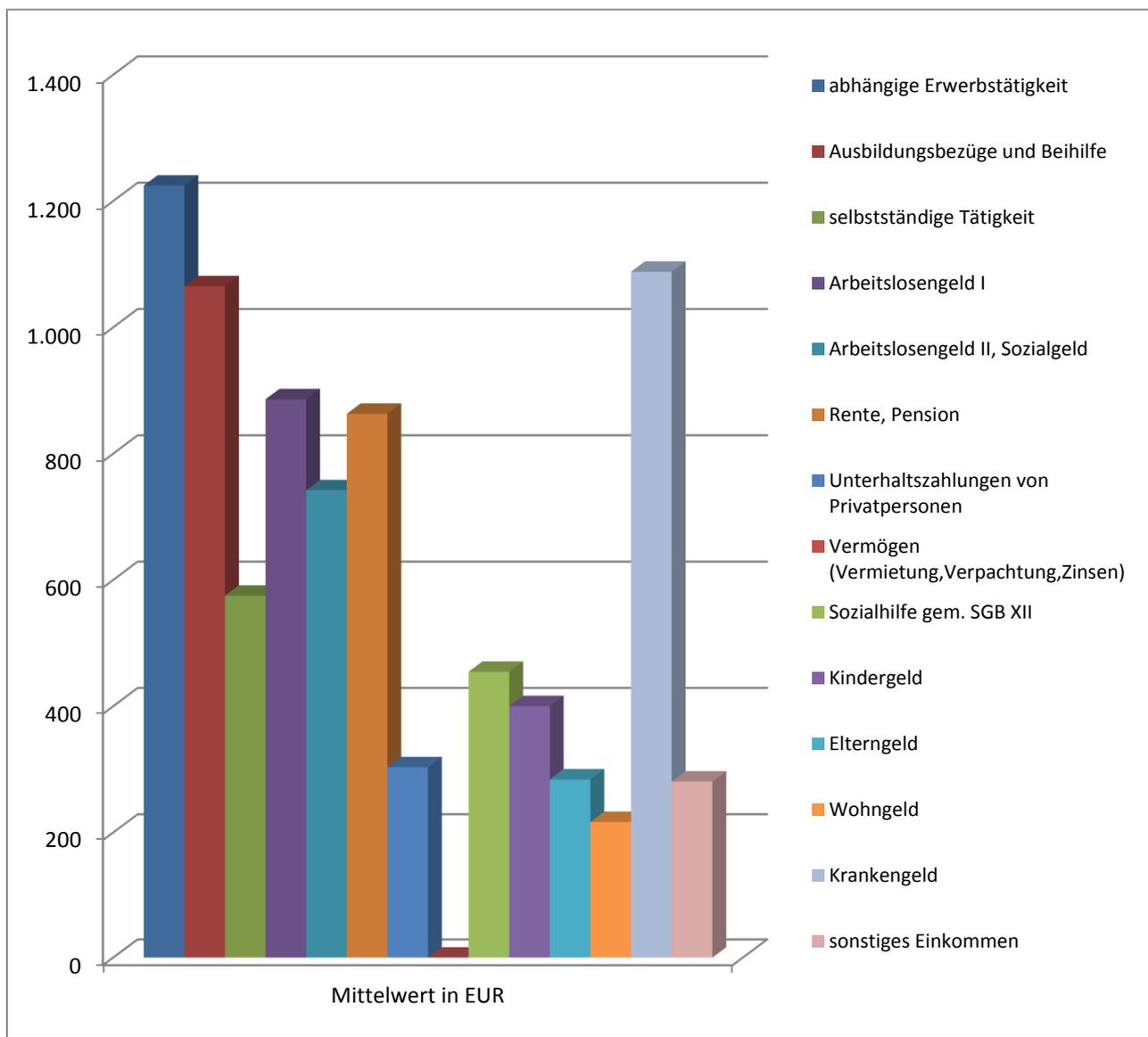
4.2 Einkommenshöhe des Haushalts insgesamt

	Anzahl	Prozent
bis 500 €	14	16,67%
501 bis 1.000 €	16	19,05%
1.001 bis 1.500 €	24	28,57%
1.501 bis 2.000 €	15	17,86%
über 2.000 €	15	17,86%
Gesamtergebnis	84	100,00%



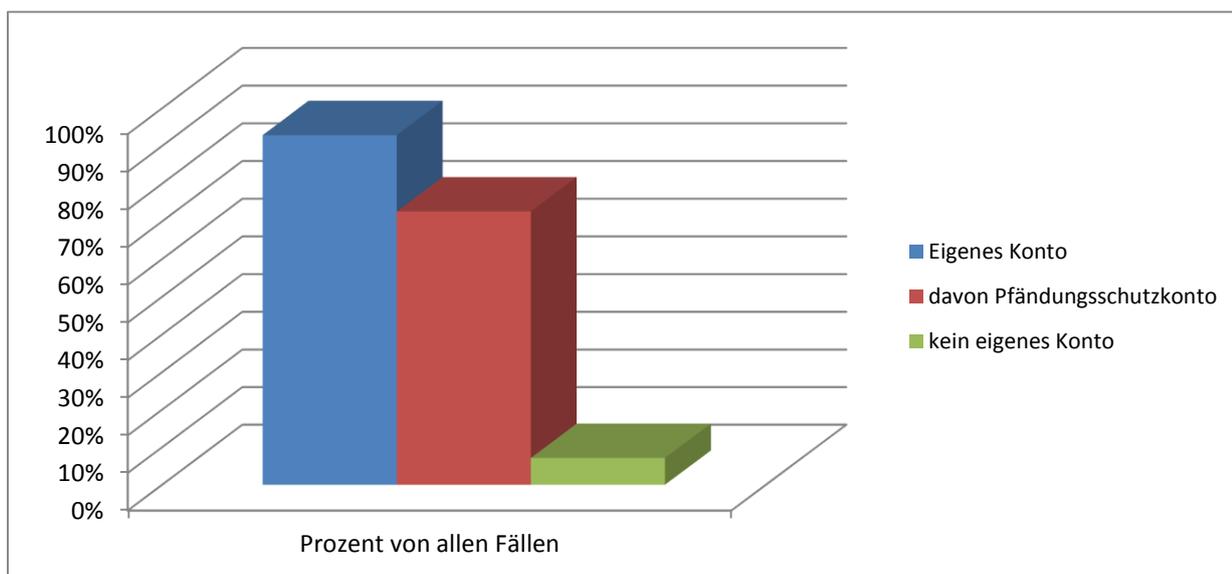
4.3 Einkommensarten der beratenen Person

	Anzahl Nennungen	Mittelwert in EUR
abhängige Erwerbstätigkeit	34	1.224
Ausbildungsbezüge und Beihilfe	2	1.065
selbstständige Tätigkeit	2	575
Arbeitslosengeld I	6	886
Arbeitslosengeld II, Sozialgeld	18	742
Rente, Pension	12	863
Unterhaltszahlungen von Privatpersonen	3	303
Vermögen (Vermietung, Verpachtung, Zinsen)	0	0
Sozialhilfe gem. SGB XII	7	454
Kindergeld	20	400
Elterngeld	5	284
Wohngeld	3	217
Krankengeld	4	1.088
sonstiges Einkommen	14	281



4.7 Konto

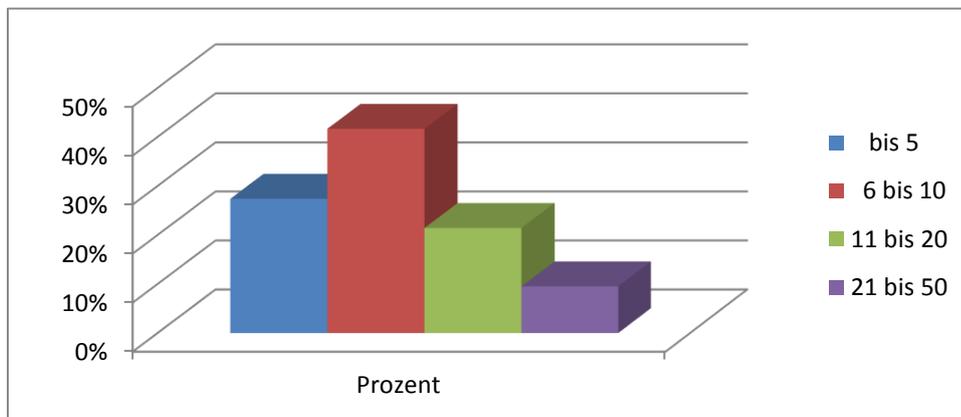
Person verfügt über	Anzahl	Prozent von allen Fällen
Eigenes Konto	78	92,86%
davon Pfändungsschutzkonto	61	72,62%
kein eigenes Konto	6	7,14%
Gesamtanzahl Fälle	84	



5 Schuldensituation

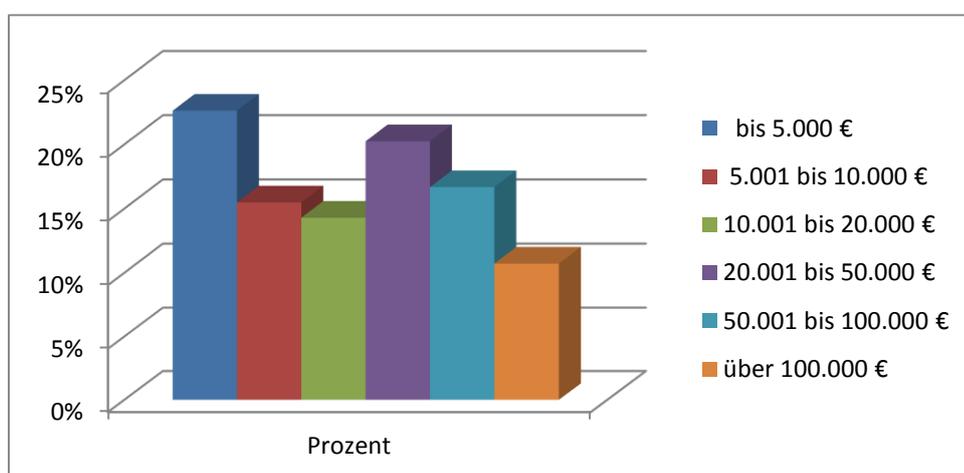
5.1 Anzahl der Forderungen

	Anzahl	Prozent
bis 5	23	27,38%
6 bis 10	35	41,67%
11 bis 20	18	21,43%
21 bis 50	8	9,52%
Gesamtergebnis	84	100,00%



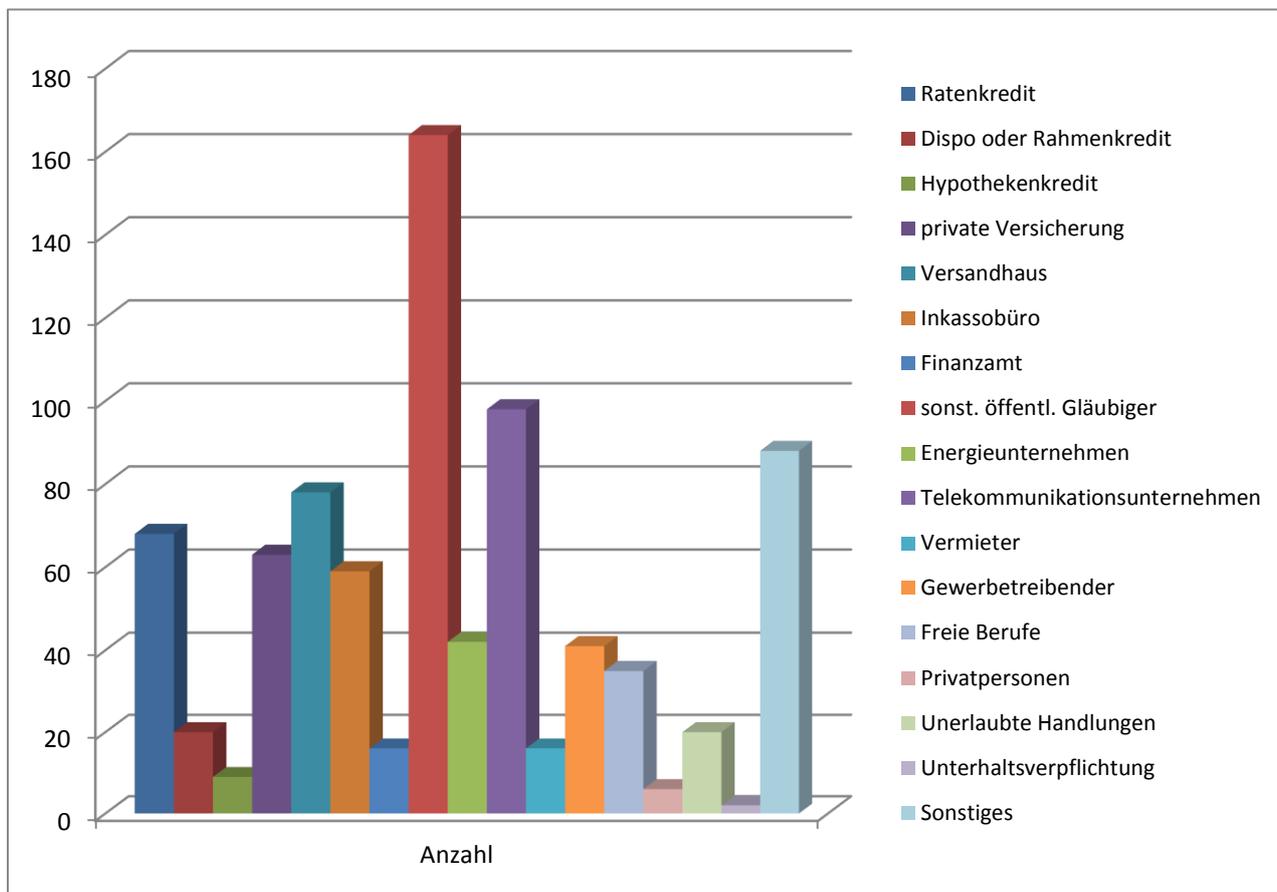
5.2 Höhe der Gesamtverschuldung

	Anzahl	Prozent
bis 5.000 €	19	22,62%
5.001 bis 10.000 €	13	15,48%
10.001 bis 20.000 €	12	14,29%
20.001 bis 50.000 €	17	20,24%
50.001 bis 100.000 €	14	16,67%
über 100.000 €	9	10,71%
Gesamtergebnis	84	100,00%



5.3 Schuldenarten

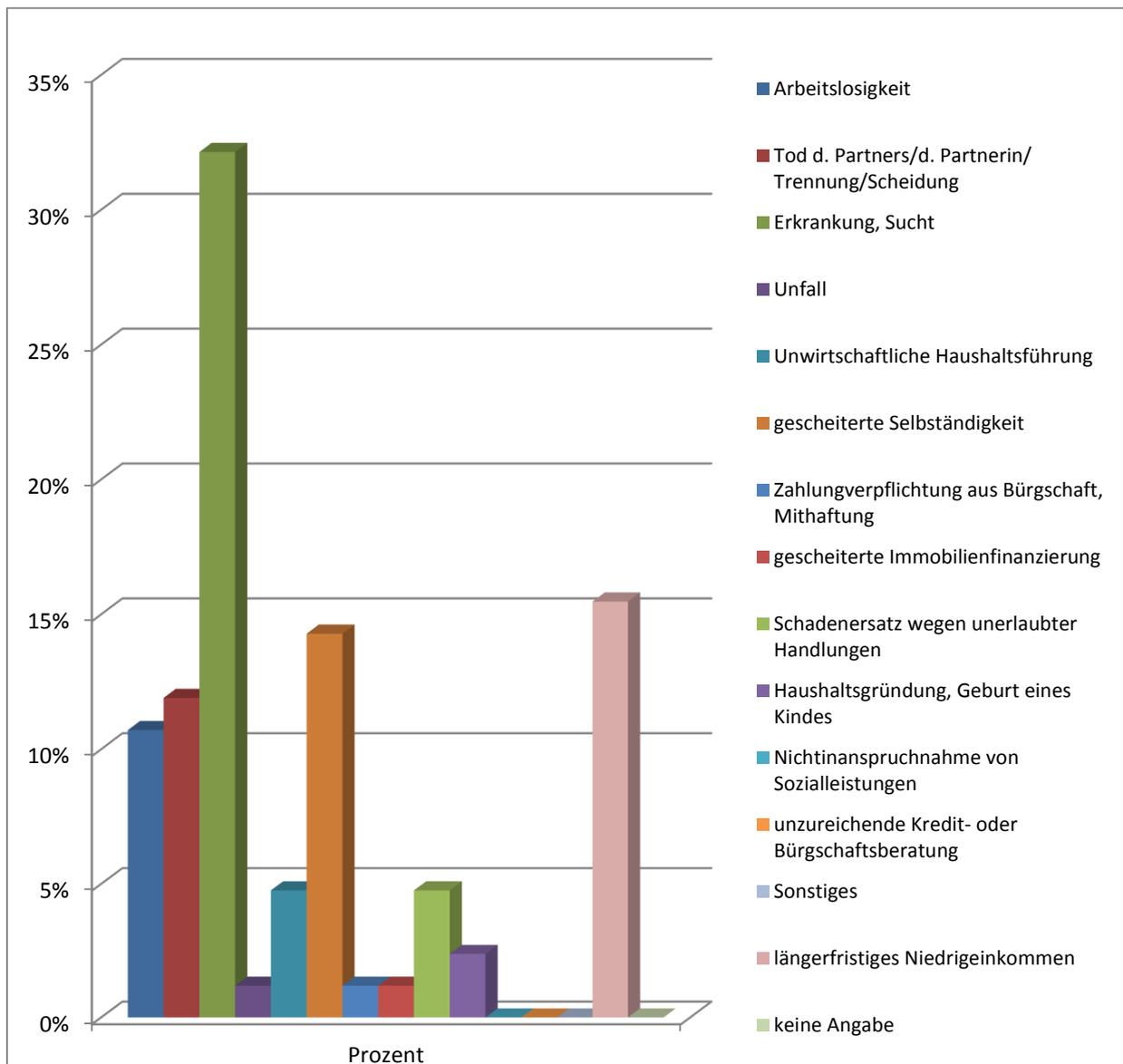
	Anzahl	Mittelwert in EUR
Ratenkredit	68	15.069
Dispo oder Rahmenkredit	20	2.081
Hypothekenkredit	9	60.944
private Versicherung	63	900
Versandhaus	78	479
Inkassobüro	59	1.783
Finanzamt	16	9.124
sonst. öffentl. Gläubiger	164	2.864
Energieunternehmen	42	2.335
Telekommunikationsunternehmen	98	1.142
Vermieter	16	4.600
Gewerbetreibender	41	1.449
Freie Berufe	35	1.576
Privatpersonen	6	7.450
Unerlaubte Handlungen	20	1.420
Unterhaltsverpflichtung	2	7.415
Sonstiges	88	2.809



5.4 Auslöser der Verschuldung

Hauptauslöser

	Anzahl	Prozent
Arbeitslosigkeit	9	10,71%
Tod d. Partners/d. Partnerin/ Trennung/Scheidung	10	11,90%
Erkrankung, Sucht	27	32,14%
Unfall	1	1,19%
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	4	4,76%
gescheiterte Selbständigkeit	12	14,29%
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Mithaftung	1	1,19%
gescheiterte Immobilienfinanzierung	1	1,19%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	4	4,76%
Haushaltsgründung, Geburt eines Kindes	2	2,38%
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	0	0,00%
unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	0	0,00%
Sonstiges	0	0,00%
längerfristiges Niedrigeinkommen	13	15,48%
keine Angabe	0	0,00%
Gesamt	84	100,00%



Insolvenzverfahren weiter rückläufig

Schuldnerberater Lippel zieht Bilanz für 2017

LANDKREIS. Die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, ist im Jahr 2017 gemäß dem Bundestrend gesunken. Dies gelte für alle Formen des Verfahrens, teilte die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit.

Die sogenannten Regelin-solvenzverfahren für Firmen und (ehemals) Selbstständige seien, so Schuldnerberater Wolfgang Lippel, um gut 23 Prozent mit 122 Verfahren in 2017 gegenüber 159 in 2016 gesunken. Diese erhebliche Abnahme entspricht nicht dem Bundestrend, der zwar auch eine Abnahme dieser Verfahren, aber bei weitem nicht in dieser Größenord-

nung zeige. Die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren für Privatpersonen ist ebenfalls nicht unerheblich gesunken. Sie sank von von 491 in 2016 auf 431 in 2017, was eine Abnahme von über 12 Prozent bedeute. Hier gleiche sich der regionale dem Bundestrend immer mehr an, während es in den Vorjahren teilweise eine deutliche und unerklärliche Abweichung gegeben habe. Die abnehmenden Insolvenzzahlen, so Lippel, seien das Spiegelbild einer robusten Konjunktur und einer guten Beschäftigungslage. Trotzdem seien nach Zahlen von Creditreform immer noch etwa 6,85 Millionen erwachsene Menschen in Deutschland überschuldet. *DH*

Auf Jobverlust folgt Überschuldung

Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Nienburg zieht Bilanz des Jahres 2017

LANDKREIS. Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg arbeitet jetzt im 32. Jahr ihres Bestehens und ist damit eine der ältesten in Niedersachsen. Schuldnerberater Wolfgang Lippel schreibt dazu: „Es ist alles andere als selbstverständlich, dass Beratungsstellen eine derart lange Lebenszeit vorweisen können. Dies kann nur im Zusammenspiel von personeller Kontinuität, langjährig aufgebautem Vertrauen in der Zusammenarbeit mit wichtigen Institutionen und einer verlässlichen Finanzierung gelingen. Alles dies kommt in Nienburg zusammen – hier auch noch mit der Besonderheit, dass sich seit Gründung die personelle Besetzung der Schuldnerberatung nicht geändert hat. Der Berater ist damit bundesweit einer der am längsten in diesem Feld Tätigen.“

Das Thema der privaten Überschuldung sei nach wie vor aktuell, auch wenn sowohl bundesweit als auch hier in der Region ein Rückgang der Insolvenzverfahren zu verzeichnen sei. Der Schuldner-Atlas der Creditreform zähle für das Jahr 2016 rund 6,85 Millionen überschuldete Erwachsene in

Deutschland. Die Hauptursachen für die Überschuldung seien weiterhin Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit, unvernünftiges Konsumverhalten, Krankheit/Sucht und Scheidung/Trennung. Dies gehe einher mit den Erfahrungen hier vor Ort.

Das Pfändungsschutz- oder kurz P-Konto habe sich als Instrument mit der Bescheinigung von unpfändbaren Beträgen über den Sockelbetrag hinaus etabliert und werde von allen Seiten mittlerweile routiniert angewandt. Das dokumentiere die Zahl von ungefähr 1,8 Millionen P-Konten Ende 2014.

Im Jahr 2016 habe eine unabhängige Auswertung der bisherigen Erfahrungen mit Benennungen von Verbesserungsvorschlägen stattgefunden. Hier stehe zu hoffen, dass strittige Fragen wie die Bescheinigung von Nachzahlungen von Sozialleistungen, die Unpfändbarkeit von angesparten Beträgen sowie die Zahlungen von wohltätigen Stiftungen einheitlich, im Sinne der Betroffenen und vor allem zeitnah geregelt würden.

Die Einführung des sogenannten Basiskontos im Jahr 2016 nach Umsetzung einer

EU-Richtlinie sei ein weiterer Schritt gewesen, der die Situation vieler überschuldeter Menschen verbessert habe. Jetzt könne die Eröffnung eines Girokontos mit den Basisfunktionen nur noch in sehr eng gefassten Ausnahmen verweigert werden. Nach wie vor gelte: ein Leben ohne Girokonto führe zur Ausgrenzung gerade auch auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt und sei durch Gebühren für Bareinzahlungen auch noch teurer.

Bei den Insolvenzverfahren ergebe sich im Bereich des für den Landkreis Nienburg zuständigen Insolvenzgerichtes Syke eine Angleichung der sinkenden Verfahrenszahlen an den Bundestrend, was in den Vorjahren nicht immer der Fall gewesen sei. Bundesweit sei noch nicht schlüssig erklärt worden, warum eine deutlich sinkende Anzahl von Insolvenzverfahren einher gehe mit einem nach wie vor hohen Überschuldungsstand von gut 8 Prozent.

Auf der EU-Ebene werde die Einführung einer einheitlichen dreijährigen Wohlverhaltensphase immer wahrscheinlicher. Dies würde eine klare Verbesserung für die Überschuldeten bedeuten und den jetzigen Standardzeitraum für Deutschland halbieren.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 140 Personen beraten. Dies bedeute eine geringe

Abnahme gegenüber dem Vorjahr, aber immer noch eine höhere Zahl als in den Jahren davor. Dies sei der konsequente Aufnahme von kürzeren Beratungen geschuldet,

die in den Vorjahren eher vernachlässigt worden sei. Hinzu kämen über 40 Einmal-, Telefon- und Emailberatungen. Im gleichen Zeitraum wurden 91 Bescheinigungen über unpfändbare Beträge bei Pfändungsschutzkonten (sogenannte P-Konto-Bescheinigungen) ausgestellt.

Die Beratungsstelle nimmt seit 2014 an der bundesweiten Statistik zur Verbraucher-

überschuldung teil, die Teilnahme an der Statistik ist Voraussetzung für die weitere Förderung der Beratungsstelle durch das Land Niedersachsen. Einige wenige Daten würden beim Erstbesuch erhoben, die meisten weiteren für die Bundesstatistik zu einem späteren Zeitpunkt. Dies erkläre die zahlenmäßigen Abweichungen der einzelnen Statistiken, betreffe aber nicht die grundlegenden Aussagen im statistischen Anhang. Es ist nur eine Frage der Quantität und nicht der Qualität der Daten.

Die Schuldnerberatung arbeitet im Nienburger „Arbeitskreis gegen Energiesperren“ mit. Hier sei gemeinsam mit dem Fachbereich Soziales und dem Jobcenter im Landkreis Nienburg ein Faltblatt erstellt worden, das von angebotenen oder schon erfolgten Energiesperren Betroffene informieren und Hilfestellung geben soll. Auch habe es zahlreiche Fachgespräche mit dem Landkreis, dem Jobcenter, Bundespolitikern aus der Region und Energieversorgern gegeben, um Verbesserungen für die Betroffenen zu erreichen. Ebenfalls fand eine Podiumsdiskussion in der Volks-

hochschule im Rahmen des Bundestagswahlkampfes statt.

„Dank sagen möchten wir allen, die teilweise seit Jahrzehnten mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammengearbeitet und diese auch finanziert haben. Hier ist wieder an erster Stelle der Landkreis Nienburg zu nennen, der wie auch in den Vorjahren der größte Geldgeber der Schuldnerberatung war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell gut mit dieser zusammenarbeiten. Dies gilt besonders für die Kolleginnen und Kollegen der Fachbereiche Soziales, Jugend und Gesundheitsdienste sowie des Jobcenters, mit denen sich die Zusammenarbeit sehr gut gestaltet. Auch dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg gilt unser Dank für die finanzielle Unterstützung. Gerade mit den genannten Geldinstituten gibt es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreicht“, teilt Schuldnerberater Lippel mit. DH

„Es ist alles andere als selbstverständlich, dass Beratungsstellen eine derart lange Lebenszeit vorweisen können.“

Wolfgang Lippel, Schuldnerberater, zum 32-jährigen Bestehen der Beratungsstelle des Paritätischen Nienburg

„Big Six“ spiegeln sich in Nienburg wider

Schuldnerberatung des Paritätischen stellt Jahresbericht vor

LANDKREIS ■ Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg kümmert sich seit 32 Jahren um Menschen, denen die eigenen Finanzen über den Kopf gewachsen sind. Die außergewöhnlich lange Geschichte der Beratungseinrichtung birgt noch eine Besonderheit: Die personelle Besetzung hat sich mit Diplom-Betriebswirt Wolfgang Lippel seit 32 Jahren nicht geändert. Nun stellt der Paritätische den Jahresbericht 2017 vor. Die Probleme der Schuldner bleiben auch nach drei Jahrzehnten gleich.

Die Hauptursachen für die Überschuldung – die im etablierten IFF-Überschuldungsreport sogenannten Big Six – sind weiterhin Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit, unvernünftiges Konsumverhalten, Krankheit/Sucht sowie die Trennung vom Partner.

Die Erfahrung hat auch Wolfgang Lippel gemacht: „Die Big Six haben sich bei uns in Nienburg immer wiederspiegelt.“ Allerdings komme es kaum bis gar nicht vor, dass ein einziger der Gründe verantwortlich für eine Verschuldung ist. Vielmehr seien es Kombinationen:



Wolfgang Lippel von der Schuldnerberatung des Paritätischen erwartet 2018 keine besonderen Veränderungen, was die Anzahl seiner Klienten angeht. ■ Foto und Grafik: Paritätischer

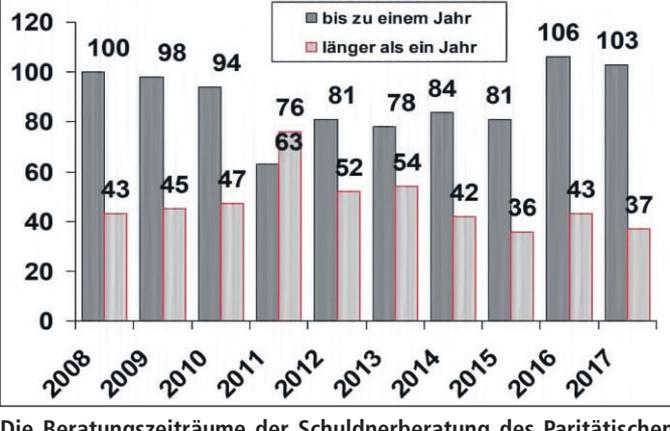
Beispielsweise sei eine langfristige Krankheit in den meisten Fällen auch mit ei-

nem geringen Einkommen verbunden.

Im vergangenen Jahr hat Lippel insgesamt 140 Personen beraten – eine leichte Abnahme gegenüber dem Vorjahr, aber immer noch eine höhere Zahl als in den Jahren davor. Die kurzfristige Abnahme komme daher, dass der Schuldenexperte vermehrt kürzere Gesprächszeiträume angeboten hätte, die zuvor vernachlässigt wurden. Hinzu kamen mehr als 40 Einmal-, Telefon- und E-Mail-Beratungen. Im gleichen Zeitraum stellte Lippel 91 Bescheinigungen über unpfändbare Beträge bei Pfändungsschutzkonten aus. Wer mit Lippel sprach, tat das in den

meisten Fällen nicht besonders lange. Der Großteil, rund 75 Prozent, blieb kein ganzes Jahr lang im engen Kontakt zum Paritätischen. Nur ein Viertel der Betroffenen ließ sich bereits länger als ein Jahr lang beraten. Vergleichsweise befanden sich 2011 noch mehr als 50 Prozent der Verschuldeten in Beratungszeiträumen über ein Jahr.

Für das laufende Jahr zieht Lippel eine Prognose: Es bleibt, wie es ist, zumindest vorerst. „Ich glaube, dass sich die Anzahl der Beratungen im Bereich der vergangenen Jahre bewegen wird – ob nun 145 oder 138. Ich sehe da keine großen Schwankungen.“ ■ **rtg**



Die Beratungszeiträume der Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg von 2008 bis 2017.

Schuldnerberater stellt Jahresbericht vor

› 140 Personen wenden sich an Lippel

LANDKREIS (RTG) › Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg kümmert sich seit 32 Jahren um Menschen, denen die eigenen Finanzen über den Kopf gewachsen sind. Die außergewöhnlich lange Geschichte der Beratungseinrichtung birgt noch eine Besonderheit: Die personelle Besetzung hat sich mit Diplom-Betriebswirt Wolfgang Lippel seit 32 Jahren nicht geändert. Jetzt hat der Paritätische den Jahresbericht 2017 vorgestellt. Die Probleme der Schuldner bleiben auch nach drei Jahrzehnten gleich.

Die Hauptursachen für die Überschuldung – die im etablierten IFF-Überschuldungsreport sogenannten Big Six – sind weiterhin Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit, unvernünftiges Konsumverhalten, Krankheit, Sucht sowie die Trennung vom Partner.

Die Erfahrung hat auch Wolfgang Lippel gemacht: „Die Big Six haben sich bei uns in Nienburg immer widerspiegelt.“ Allerdings komme es kaum bis gar nicht vor, dass ein einziger der Gründe verantwortlich für eine Verschuldung ist. Vielmehr seien es Kombinationen: Beispielsweise sei eine langfristige Krankheit in den meisten Fällen auch mit einem geringen Ein-

kommen verbunden. Im vergangenen Jahr hat Lippel insgesamt 140 Personen beraten – eine leichte Abnahme gegenüber dem Vorjahr, aber immer noch eine höhere Zahl als in den Jahren davor. Die kurzfristige Abnahme komme daher, dass der Schuldenexperte vermehrt kürzere Gesprächszeiträume angeboten hätte, die zuvor vernachlässigt wurden. Hinzu kamen mehr als 40 Einmal-, Telefon- und E-Mail-Beratungen. Im gleichen Zeitraum stellte Lippel 91 Bescheinigungen über unpfändbare Beträge bei Pfändungsschutzkonten aus.

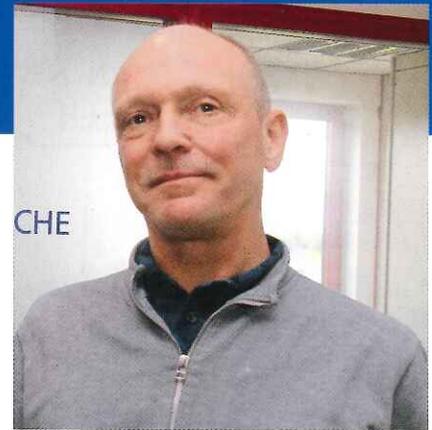
Wer mit Lippel sprach, tat das in den meisten Fällen nicht besonders lange. Der Großteil, rund 75 Prozent, blieb kein ganzes Jahr lang im engen Kontakt zum Paritätischen. Nur ein Viertel der Betroffenen ließ sich bereits länger als ein Jahr lang beraten. Vergleichsweise befanden sich 2011 noch mehr als 50 Prozent der Verschuldeten in Beratungszeiträumen über einem Jahr.

Für das laufende Jahr zieht Lippel eine Prognose: Es bleibt, wie es ist, zumindest vorerst. „Ich glaube, dass sich die Anzahl der Beratungen im Bereich der vergangenen Jahre bewegen wird – ob nun 145 oder 138. Ich sehe da keine großen Schwankungen.“

Drei Fragen an Wolfgang Lippel zum Thema Energiearmut

Es sind nicht alleine steigende Mieten, die vielen Menschen mit geringem Einkommen zu schaffen machen. Auch die Kosten bei Strom und Gas sind häufig ein Problem. Seit dem Jahr 2000 haben sich für Privathaushalte die Ausgaben für Strom beispielsweise verdoppelt. Wegen unbezahlter Rechnungen wurde 2016 jüngsten Angaben der Bundesnetzagentur zufolge rund 330.000 Haushalten in Deutschland der Strom abgestellt.

Wolfgang Lippel berät bei der Schuldnerberatung des Paritätischen in Nienburg Menschen, die von Energiearmut betroffen sind. Schon wer mehr als zehn Prozent seines Einkommens für Strom und Energie ausgeben muss, gilt als energiearm. Die Schuldnerberatung Nienburg ist Mitglied im Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“, in dem Beratungsdienste und Politik aus Stadt und Landkreis Nienburg/Weser sich zu diesem Thema austauschen.



CHE

„Der Anteil für Strom in den Regelsätzen entspricht nicht annähernd dem Bedarf und den heutigen Preisen.“

Herr Lippel, wann kann Mietern überhaupt der Strom gesperrt werden?

Wolfgang Lippel: Der Strom kann gesperrt werden, wenn ein Zahlungsrückstand von mindestens 100 Euro besteht. Der Stromversorger muss mahnen, zwei Wochen später darf dann der Prozess der Sperre in Gang gesetzt werden. Es muss noch eine weitere Frist von vier Wochen seit der Sperrandrohung verbleiben. Wenn dann noch nicht gezahlt worden ist, kann der Versorger mit einer Frist von drei Tagen die Sperre ankündigen. Wenn schon gesperrt worden ist, wird es teuer. Die Sperrung und Entsperrung können zusammen durchaus über 200 Euro kosten.

Wer ist besonders von Energiearmut betroffen?

Die Antwort ist ganz klar: einkommensarme Haushalte. Sie leben oft in Häusern und Wohnungen, die nicht oder nicht vernünftig energetisch saniert worden sind, brauchen also zum Beispiel für den Betrieb von Heizungen mehr Energie. Und diejenigen Haushalte, die von Leistungen nach SGB II (auch Hartz IV genannt) leben, haben ein weiteres Problem. Der Anteil für

Strom in ihren Regelsätzen entspricht nicht annähernd dem Bedarf und den heutigen Preisen. Sie müssen, um ihre Stromrechnungen bezahlen zu können, auf andere Dinge des täglichen Bedarfs verzichten. Der oft gehörte Vorwurf, dass Bezieher von Sozialleistungen verschwenderisch mit Strom umgehen und keinen Anreiz zum Stromsparen haben, entbehrt jeder Grundlage.

Welche Schritte fordern Sie – basierend auf den Erfahrungen aus Ihrer Beratungspraxis – von Politik und Energiewirtschaft?

Hier muss man zwischen kurz- und längerfristigen Forderungen unterscheiden. Die verpflichtende Einführung von Prepaid-Zählersystemen, bei denen mit Bargeld oder Geldkarte die Energieversorgung freigeschaltet werden kann, wäre eine schnelle Hilfe, sicherlich aber keine Lösung des Gesamtproblems.

Die Neubeschaffung von energiesparenden Geräten muss für einkommensschwache Haushalte gefördert werden. Eine Stromsperre zum Wochenende oder vor Feiertagen ist ein absolutes No-Go. Auch müssen die Fristen für Stromsperren wegen Verhandlungsmöglichkeiten verlängert werden. Längerfristig müssen im SGB-II-System die Stromkosten den Kosten der Unter-

kunft zugeschlagen und aus den Regelsätzen rausgenommen werden, sie müssen generell der Realität entsprechen. Auch muss ein Rechtsanspruch auf Übernahme von Energieschulden bei Hartz IV und Sozialhilfe geschaffen werden, sowohl als Darlehen als auch als Beihilfe.

Energiesicherungsstellen müssen eingerichtet werden, die analog zur Wohnungslosigkeit bei drohender Energiesperre informiert werden. Und es müssen natürlich die Fachberatungsstellen, die bei Energiearmut und Energiesperren vor Ort beraten, gestärkt werden. Schlussendlich, wenn man die Energieversorgung als Grundrecht und als Existenzsicherung betrachtet, muss langfristig auf eine Abschaffung von vollständigen Energiesperren hingearbeitet werden. Wie genau, das wird noch eine interessante Diskussion werden.

Die Fragen stellte Ulrike Bauer

Wolfgang Lippel ist Diplom-Betriebswirt und arbeitet jetzt im 32. Jahr als Schuldnerberater beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen in Nienburg/Weser.
Tel.: 05021/9745-15
E-Mail: wolfgang.lippel@paritaetischer.de

Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung

Das fordert der Paritätische / Im Landkreis Nienburg zahlen Landkreis und Land die Beratungen

LANDKREIS. Alle überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Personen sollen einen Rechtsanspruch auf Beratung bei einer anerkannten Schuldnerberatungsstelle haben. Diese Forderung haben die in der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) zusammengeschlossenen Wohlfahrts- und Fachverbände erhoben.

„Damit der Anspruch realisiert werden kann, schlägt die Arbeitsgemeinschaft eine Änderung des SGB XII vor. Das Sozialgesetzbuch, das Ansprüche auf Sozialhilfe und Grundsicherung regelt, soll um einen neuen Paragraphen ergänzt werden“, heißt es dazu in einer Pressemitteilung. Der neue Paragraf solle den Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung für alle von Überschuldung betroffenen oder bedrohten Personen festschreiben.

Der Vorschlag wurde in Fachkreisen ausführlich diskutiert und wird jetzt in die Politik eingebracht. „Aktuelle Praxis auf Basis eines Urteils des Bundessozialgerichts von 2010 ist, dass Menschen im ALG II (Harz IV)-Bezug einen Rechtsanspruch

auf Schuldnerberatung haben. Aber Erwerbstätige, Rentner und andere, die diese Leistung nicht beziehen, müssen die Kosten selbst tragen. Das führt dazu, dass diese Personen in zahlreichen Kommunen keinen offenen und kostenlosen Zugang zu einer notwendigen Beratung finden.“

„Überschuldete leben aufgrund von Pfändung und Zahlungsverpflichtungen in der Regel bereits am Existenzminimum. Sie können sich keine kostenpflichtigen Angebote leisten.“

Birgit Eckhardt, Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V.

Dazu wird Birgit Eckhardt, Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. zitiert: „Überschuldete leben aufgrund von Pfändung und Zahlungsverpflichtungen in der Regel bereits am Existenzminimum. Sie können sich keine kostenpflichtigen Angebote leisten und sich damit noch weiter verschulden oder sogar ihr



Die Beratung bei Wolfgang Lippel, Schuldnerberater für den Paritätischen Nienburg, ist derzeit kostenlos und für alle offen. Die Förderung von Landkreis und Land macht es möglich.

FOTO: PARITÄTISCHER

Arbeitsverhältnis gefährden.“

Die Zahl der überschuldeten Erwachsenen in Deutschland beträgt laut Angabe des Paritätischen derzeit 6,7 Millionen. „Sie hält sich trotz sinkender Insolvenzzahlen unverändert auf sehr hohem Niveau. Ereignisse wie Arbeitslosigkeit, Trennung und Krankheiten tragen zur Überschuldung bei. Überschuldung tritt nicht nur bei langfristigen Investitionen, sondern auch schlicht beim Erwerb von Konsumgütern auf“, wird ausgeführt.

Kompetente Fachberatung,

wie sie die Schuldnerberatungen der Verbände anbieten, helfe, aus der Schuldenfalle heraus zu kommen.

Beim Paritätischen Nienburg stellt sich aber diese Frage gar nicht erst, betont Wolfgang Lippel, Schuldnerberater für den Paritätischen Nienburg und Mitglied für den Paritätischen in der Arbeitsgemeinschaft: „Unsere Schuldnerberatung wird vom Landkreis und vom Land gefördert. Niemand muss hier für die Beratung etwas bezahlen, alle Personen haben Zugang und werden kostenlos beraten.“

DH

Wenn Energiekosten arm machen

Maik Beermann sprach über Maßnahmen gegen Energiearmut mit Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“

NIENBURG. Auf Einladung des Arbeitskreises „Stoppt Energiesperren“ traf sich der heimische Bundestagsabgeordnete Maik Beermann (CDU) mit den Mitgliedern des Arbeitskreises im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Nienburg. Die Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitskreises übergaben Beermann ein Positionspapier, das Maßnahmen und Forderungen enthält, die dem gesellschaftspolitischen Problem der steigenden, so genannten Energiearmut sowohl auf kommunaler als auch auf Bundesebene entgegen wirken sollen. Das hat der Arbeitskreis mitgeteilt.

Bereits im Herbst 2016 hatte Beermann es Mitgliedern des Arbeitskreises ermöglicht, sich mit Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in Berlin zu treffen, um über mögliche Prepaid-Systeme zu sprechen. Damals hätte das Ministerium jedoch noch Zurückhaltung wegen der Kosteneffizienz signalisiert.

Marion Schaper vom Diakonischen Werk, Matthias Mente von der Beratungsstelle „Wohnwege“ und Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Nienburg besprachen als Mitglieder des Arbeitskreises mit dem Abgeordneten ihr Positionspapier zu Energiearmut und Energiesperren und mögliche Handlungsoptionen.

Im Positionspapier heißt es: „Die Wasserversorgung und Haushaltsenergie wie Strom und Gas gehören zum Existenzminimum eines Menschen. Trotzdem wurde in Deutschland in den Jahren 2014 und 2015 jeweils zwischen 331 000 und 352 000



Über das Thema „Energiesperren“ sprachen (von links) Wolfgang Lippel, Marion Schaper, Maik Beermann und Matthias Mente.

FOTO: ARBEITSKREIS STOPPT ENERGIESPERREN

Haushalten der Strom abgestellt, weil die Rechnungen nicht bezahlt werden konnten. Im Jahr 2016 waren es 330 554 Sperren. Betroffen davon waren bis zu eine Million Menschen.“ Fast 300 Betroffene gebe es im Landkreis Nienburg.

Die langfristige Lösung des Problems sieht der Arbeitskreis unter anderem darin, dass die Stromkosten, ebenso wie bereits die Heizkosten, den Kosten der Unterkunft im Sozialgesetzbuch zugeschlagen werden. „Es ist nicht logisch zu erklären, wieso Wärme zur Unterkunft gerechnet wird, Strom aber mit Pauschalen abgegolten wird“, erklärte Matthias Mente die Po-

sition.

Dem pflichtete Marion Schaper bei: „Die Pauschalen sind überdies zu gering bemessen.“ Es müsse zudem ein Rechtsanspruch auf die Übernahme von Energieschulden geschaffen werden, und drohende Sperren müssten früh gemeldet werden, bevor jemand ohne Energie in der Wohnung sitze. Eine Wohnung, die nicht über Strom verfügt und nicht beheizt werden kann, gilt, so der Arbeitskreis, als nicht bewohnbar; die Menschen, die dort leben, seien quasi wohnungslos. Bei drohender Wohnungslosigkeit werden auch entsprechende Behörden informiert. Notwendig wäre

hier die Einrichtung einer Clearing-Stelle, die bei drohenden Sperren schnell geeignete Maßnahmen ergreifen könnte.

Die technische Option einer Prepaid-Lösung für Energie wurde bei diesem Treffen erneut angesprochen. Mit solchen Systemen hätte man eine bessere Übersicht über seine Aufwendungen und gerate nicht so leicht in die Schuldenfalle. Wolfgang Lippel kritisierte jedoch, dass die bisherigen technischen Lösungen weiterhin zu kompliziert zu bedienen seien. Marion Schaper ergänzte, dass ein Prepaid-System aus Sicht des Arbeitskreises zwar ein guter und sinnvoller Zwischen-

schritt sein könne, das Problem der Entstehung von Energieschulden aber langfristig nicht lösen würde. Maik Beermann schlug vor, sich gemeinsam ein bereits implementiertes System bei den Stadtwerken Neustadt anzusehen.

Einigkeit habe darüber bestanden, dass Energieschulden auch durch energetisch schlecht sanierte Wohnungen entstehen würden, in denen Menschen mit geringen Einkommen leben müssten, da sie keine hohen Mieten bezahlen könnten und die Mietobergrenzen beim Sozialamt oder Jobcenter keine Anmietung von energetisch gut saniertem Wohnraum zulassen.

Hier besteht im Hinblick auf sozialen Wohnungsbau deutlicher Nachholbedarf.

Nicht nur dort, sondern auch im Bereich von energieeffizienten Haushaltsgeräten, die sich wirtschaftlich benachteiligte Haushalte nicht leisten können, liege ein Teil des Problems. Um dieses Problem mit einer relativ einfach umzusetzenden Maßnahme anzugehen, schlugen die Mitglieder des Arbeitskreises dem Abgeordneten Beermann vor, ein Projekt am „Stromspar-Check“ im Landkreis Nienburg zu initiieren.

Wo weniger Strom verbraucht werde, gerate man auch schwerer in die Kostenfalle. Der Bund fördere hier die Ausbildung von Langzeitarbeitslosen zu Energieberatern, die anschließend Menschen mit geringem Einkommen über die Möglichkeiten der Energieeinsparung aufklären. Zudem gebe es Gutscheine für die Anschaffung energieeffizienter Kühlschränke und Sofortmaßnahmen, wie der Einbau von LED-Lampen. „Das Projekt lohnt sich richtig umgesetzt schon nach einem Jahr“, erklärte Mente. Durch die Einsparungen bei der Energie würden sich Einsparungen bei den Sozialausgaben ergeben. Nienburg sei als einer der wenigen Landkreise im Umkreis nicht hieran beteiligt.

Beermann habe sich am Ende des Gesprächs interessiert am Projekt gezeigt und habe versprochen, es in die Fraktion hineinzutragen, um dem Problem der Energiesperren auch von kommunaler Seite mit andernorts bewährten Maßnahmen entgegenzutreten. DH

„Beratungsangebot der sozialen Arbeit“

Fachverbände beschließen Konzept zur Sozialen Schuldnerberatung

LANDKREIS. „Die Schuldnerberatung ist Teil der sozialen Arbeit und ihrem Grundverständnis nach den allgemeinen Menschenrechten, dem Sozialstaatsgebot und der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet – das ist die Kernaussage des Konzeptes, das jetzt vom Dachverband der Schuldnerberatung verabschiedet wurde. „Das hat Wolfgang Lippel, Schuldnerberater des Paritätischen, jetzt mitgeteilt.

In der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV), in der die Wohlfahrtsverbände und die Fachorganisationen der Schuldner- und Verbraucherberatung vertreten sind,

sei ein 18 Seiten umfassendes Konzept jahrelang diskutiert und jetzt verabschiedet worden.

Laut Wolfgang Lippel, langjährigem Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg und Vertreter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in der AG SBV, fasst das Konzept die vielfältigen Leistungen, Aufgaben und Funktionen der Sozialen Schuldnerberatung zusammen. Dies sei auf Bundesebene erstmals von allen Verbänden gemeinsam getragen worden.

Die zentralen Aussagen, so der Schuldnerberater, sind folgende: „Soziale Schuldnerberatung versteht sich als

Beratungsangebot der Sozialen Arbeit und der Verbraucherberatung, die Überschuldeten Hilfestellung gibt, um eine wirtschaftliche Sanierung und psychosoziale Stabilität bei den Ratsuchenden zu erreichen. Sie trägt mit dazu bei, private Haushalte, Familien und Einzelpersonen an der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben zu lassen. Nicht zuletzt trägt sie zur Sicherung und Entfaltung der Kaufkraft bei und ermöglicht das Bilden von Rücklagen für die Altersvorsorge und/oder für eine Absicherung gegen Krankheit. Dies ist ein Nut-

zen für die ganze Gesellschaft.“

Lippel betont die Grundsätze der Freiwilligkeit, Verschwiegenheit, Teilhabe und Hilfe zur Selbsthilfe für die Betroffenen. Die Beratung müsse ganzheitlich erfolgen und alle Aspekte mit einbeziehen. Für den Paritätischen Wohlfahrtsverband und seine Schuldnerberatungsstellen, fügt der Berater hinzu, seien diese Prinzipien aber nichts Neues. Schon im Februar 2005 habe der Verband ein Papier verabschiedet, in dem diese Grundsätze auch enthalten waren. Die Paritätischen Schuldnerberatungsstellen fühlten sich diesen immer verpflichtet. *DH*



Schuldnerberater Wolfgang Lippel.

Weniger Insolvenzverfahren

Schuldnerberater Wolfgang Lippel nennt aktuelle Bundeszahlen

LANDKREIS. Das Bundesamt für Statistik hat aktuell die endgültigen Zahlen der Insolvenzverfahren für das Jahr 2017 mitgeteilt. Bei allen Verfahrensformen gab es einen Rückgang. Dies teilt Wolfgang Lippel, Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg, mit.

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren für Privatpersonen habe gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Es wurden 71896 Verfahren eröffnet, was einer Abnahme von 6,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspräche. Dies sei im siebten

Jahr in Folge ein Rückgang der Verfahrenszahlen. Ein derart niedriger Stand sei seit dem Jahr 2004 nicht mehr erreicht worden.

Die sinkenden Insolvenzverfahren, so Lippel, scheinen sich zu verstetigen. Im sechsten Jahr hintereinander seien, mit sinkender Tendenz, deutlich unter 100000 Verfahren eröffnet worden.

Dies sei sicherlich der nach wie vor guten Konjunktur- und Arbeitsmarktlage geschuldet. Auch die Einführung des Pfändungsschutzkontos im Jahr 2010 mit in vielen Fällen ausrei-

chenden pfändungsfreien Beträgen nehme offenbar den Druck, unbedingt ein Verfahren durchführen zu müssen.

Bei den Unternehmensinsolvenzen ist mit 20.093 Verfahren der niedrigste Stand seit Einführung der Insolvenzzordnung im Jahr 1999 erreicht. Insgesamt ging die Zahl der Eröffnungen im letzten Jahr auf 115632 und damit um 5,6 Prozent zurück. Hier seien auch Nachlassinsolvenzen sowie die Verfahren ehemaliger Selbstständiger berücksichtigt, heißt es abschließend. *DH*

Mit Hilfe raus aus Schulden

LANDKREIS. Die Schuldnerberatung des Paritätischen im Landkreis beteiligt sich vom 4. bis 8. Juni an einer bundesweiten Aktionswoche – Motto: „Weg mit den Schulden“. „Im Mittelpunkt steht das Aufzeigen von Wegen aus den Schulden“, sagt Wolfgang Lippel vom Paritätischen aus Nienburg. Lippel vertritt seinen Verband in der bundesweiten AG Schuldnerberatung. Das Motto erklärt er so: „Zum einen sollen die Schulden wegfallen, zum anderen suchen die Schuldnerin oder der Schuldner den Weg in die Schuldenfreiheit.“ Lippel sagt: „Die Fragen nach der Existenzsicherung, des Umgangs mit der schwierigen Situation und der Belastung auch für die Kinder in der Familie bedürfen der fachlichen Unterstützung durch die soziale Schuldnerberatung.“ Die AG fordert unter anderem eine bedarfsdeckende Existenzsicherung und einen gesetzlichen Anspruch auf Schuldnerberatung. *DH*

Aktionswoche der Schuldnerberatung

LANDKREIS. Gestern startete die jährliche Aktionswoche Schuldnerberatung mit dem Schwerpunkt „Weg mit den Schulden“. Darauf weist Wolfgang Lippel von der Schuldnerberatung des Paritätischen im Landkreis Nienburg hin. Noch bis Freitag, 8. Juni, stehe das Aufzeigen von Wegen aus den Schulden durch die soziale Schuldnerberatung im Mittelpunkt. Die Arbeitsgemeinschaft „Schuldnerberatung“ der Wohlfahrtsverbände als Trägerin der Aktionswoche verstehe das Motto durchaus doppeldeutig. „Zum Einen sollen die Schulden wegfallen, zum Anderen suchen die Schuldnerin oder der Schuldner den Weg in die Schuldenfreiheit“, erklärt Birgit Eckhardt, Landesvorsitzende des Paritätischen, der in Niedersachsen in vier Kreisverbänden und neun Mitgliedsorganisationen Schuldnerberatung anbietet. Die soziale Schuldnerberatung unterstütze die Überschuldeten und zeige ihnen Wege auf, mit den Schulden umzugehen und aus den Schulden zu kommen. Ziel sei es, Überschuldeten zu helfen und wieder eine neue Lebensperspektive zu vermitteln. Um dies erreichen zu können, seien vier Kernforderungen erhoben worden: eine bedarfsdeckende Existenzsicherung, ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung unabhängig vom Einkommen, eine bedarfsgerecht ausgebauten Beratung und Prävention zur Ver- und Überschuldung. Zudem müsse die Finanzierung der Beratungsstellen gesichert sein. *DH*

Kreisweit rund 300 Energiesperren pro Jahr

SPD-Bundestagsabgeordnete Marja-Liisa Völlers bei Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“

NIENBURG. Kürzlich traf sich der Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ mit der Nienburger SPD-Bundestagsabgeordneten Marja-Liisa Völlers. Dabei waren Marion Schaper (Diakonisches Werk), Wolfgang Lippel (Der Paritätische), Wolfgang Kopf (Bürgerinitiative Bedingungsloses Grundeinkommen) und Matthias Mente (WohnWege). Gemeinsam besprachen sie die verschiedenen Möglichkeiten, Strom- und Energiesperren zu verhindern.

Die SPD schreibt weiter: Bei einer Energiesperre wird dem Kunden der Strom bzw. das Gas gekappt. Diese Maßnahme wird häufig dann angewandt, wenn der Kunde mit seinen Zahlungen im Verzug ist. Für eine Energiesperre muss der Zahlungsverzug mindestens 100 Euro betragen. Der Energieversorger ist verpflichtet, eine solche Sperre mindestens vier Wochen vorher anzukündigen. Drei Tage vor der Sperre muss er den Kunden erneut informieren. Im Landkreis Nienburg erfolgen rund 300 Energie-

sperren pro Jahr.

„Ohne Strom im Haushalt läuft gar nichts: kein Herd, kein Kühlschrank, kein Licht, kein Telefon, kein Router für das Internet und noch nicht einmal die Heizung und warmes Wasser. Solche Umstände sind nicht zu ertragen und setzen den Betroffenen ziemlich zu. Wir müssen alles tun, um diese Eingriffe zu verhindern“, so Völlers.

Energiesperren treffen häufig Menschen, die auf Leistungen vom Staat angewiesen sind. Der Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ betont: „Energiearmut ist Armut.“ Die favorisierte Lösung für den Arbeitskreis wäre, die Stromkosten aus dem Hartz-IV-Regelsatz herauszunehmen und zu den Unterkunftskosten hinzuzuzählen. So erhielten Leistungsbezieher für Strom und Gas keine Pauschalbeträge, sondern die Kosten hierfür würden in ihrer tatsächlichen Höhe vom Jobcenter übernommen werden. Das ist bereits bei den Heizkosten der Fall. Dafür gibt es den bundesweiten



Das Foto zeigt Wolfgang Lippel, Marion Schaper, Marja-Liisa Völlers, Matthias Mente und Wolfgang Kopf.

FOTO: BÜRO VÖLLERS

Heizungsspiegel. Der Arbeitskreis findet, es solle auch einen bundesweiten Stromspiegel geben.

In einigen Fällen würden schon kleine Maßnahmen helfen, die Energiearmut zu verhindern. So bieten einige Energieversorger ihren Kunden den günstigeren Tarif gar nicht erst an. Der Kunde muss anrufen und um den günstigeren Tarif bitten.

Manche Haushalte haben

sehr hohe Energiekosten aufgrund einer schlechten Isolierung des Wohnhauses. Die Vermieter kommen kaum an Förderungen und führen deshalb keine energetischen Sanierungen durch. „Die Förderinstrumente müssen an dieser Stelle angepasst werden“, so Völlers. „Im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf geeinigt, energetische Sanierungen zu unterstützen. So kann nicht nur den Mie-

tern geholfen werden – unsere Gesellschaft wird auch klimafreundlicher.“

Eine Zwischenlösung wäre für den Arbeitskreis die Einführung von „Clearingstellen“. Diese würden bereits vor der Sperre greifen und Energiearmut verhindern. Die Energieversorger melden eine sich anbahnende Energiearmut an die „Clearingstelle“ vor Ort. Die Mitarbeiter in der Stelle könnten dann mit den betroffenen Kunden in Kontakt kommen und gemeinsam eine Lösung erarbeiten. Eine solche Meldestelle gäbe es bereits bei Wohnungslosigkeit. Eine Erweiterung für Strom solle eigentlich kein großer Schritt sein.

Ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Situation könnte aus Sicht des Arbeitskreises die Einrichtung eines Prepaid-Systems sein. Wenn Haushaltenergie im Voraus bezahlt wird, kann es nicht zu hohen Nachzahlungen kommen. Allerdings lösen Prepaid-Systeme nicht das Problem an sich. DH

rade die Forderungen nach Gleichbehandlung der Stromkosten mit Miete und Heizkosten, die Übernahme von Kosten für energieeffiziente „Weiße Ware“ sowie der Rechtsanspruch auf Übernahme von Stromschulden bei drohender oder erfolgter Stromsperre durch das Jobcenter oder das Sozialamt zu nennen.

Die Abgeordnete und die Mitglieder des Arbeitskreises seien sich einig, dass alles getan werden müsse, um Energiesperren zu vermeiden. Das Leben in einer Wohnung ohne Strom sei menschenunwürdig und niemandem zumutbar, sagte Marion Schaper im Gespräch mit Keul. Auch vor Ort gebe es Handlungsmöglichkeiten, sagte Matthias Mente. So könne das bundesweite Projekt „Stromspar-Check“, bei dem Langzeitarbeitslose zu Energiesparberatern ausgebildet und einkommensarme Haushalte in Sachen Energieeinsparung beraten werden, auch im Landkreis Nienburg eingeführt werden.

Wolfgang Lippel brachte die Möglichkeit ins Spiel, beim Landkreis als Sozialhilfeträger eine Energiesicherungs- oder Clearingstelle einzurichten. Diese könne dann eine Koordinierungsfunktion bei drohenden oder erfolgten Energiesperren ausüben und eng mit den Beratungsdiensten zusammenarbeiten.

Einigkeit habe auch darin bestanden, dass Prepaid-Zahlungssysteme sinnvoll und eine kurzfristige Hilfe seien. Das Grundproblem, nämlich häufige Einkommensarmut und die damit verbundene Schwierigkeit, die Kosten des Lebensunterhalts vollständig zu bestreiten, werde damit aber nicht beseitigt.

Keul reichte im Anschluss des Gesprächs zwei Fragen an die Bundesregierung ein. Mit den Antworten, die zwischenzeitlich auch dem Arbeitskreis vorliegen, zeigte sich die Abgeordnete wenig zufrieden: Wie die Möglichkeit der Vorauszahlungen konkret aussehen könnte, wisse die Regierung nicht – sie nehme lediglich zur Kenntnis, dass Prepaid-Zähler offenbar unwirtschaftlich seien. Zur Begründung, warum die Stromkosten nicht in die Bedarfe der Unterkunft einbezogen würden, führe die Regierung an, dass die Ermittlung einer angemessenen Pauschale Mehraufwand verursachen würde. Warum aber die Ermittlung des an-

gemessenen Bedarfs bei Heizkosten möglich sein soll und bei Stromkosten nicht, hält Keul nicht für nachvollziehbar. „Die große Koalition sieht hier leider überhaupt keinen Handlungsbedarf, was in Anbetracht der vorliegenden Zahlen völlig unangemessen ist“, kritisiert Keul die Haltung der Bundesregierung. DH

Die Harke 12.09.2018

Keul: Stopp für Energiesperren

Die heimische Bundestagsabgeordnete Katja Keul unterstützt die Forderungen des Arbeitskreises „Stoppt Energiesperren“. Sie weist in einer Pressemitteilung darauf hin, dass sowohl im letzten Bundestagswahlprogramm ihrer Partei als auch in einem Antrag der Bundestagsfraktion Elemente der Forderungen zu finden seien. Hier seien in der Grundsicherung für finanziell Benachteiligte ge-

„Vertrauensvolle Zusammenarbeit“

Sparkasse Nienburg fördert Schuldnerberatung des Paritätischen mit 5800 Euro

LANDKREIS. In Kooperation mit dem Land leisten die Sparkassen einen Beitrag zur Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung. Gefördert werden viele Einrichtungen, darunter die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg. Aus diesem Anlass überreichte Winfried Schmierer, Vorstandsmitglied der Sparkasse Nienburg, Schuldnerberater Wolfgang Lippel, einen Scheck über die Fördersumme in Höhe von 5800 Euro, die aus dem örtlichen Reinertrag der Lotterie „Sparen und Gewinnen“ bereitgestellt wird.

Lippel dankte der Sparkasse für die kontinuierliche Förderung, die für die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Einrichtung von erheblicher Bedeutung sei. Er hoffe, dass die vom Land gemeinsam mit dem Sparkassenverband Niedersachsen getragene Unterstützung fortgesetzt wird. Das Verhältnis zu den örtlichen Kreditinstituten beschrieb Lippel als gut. Die Zusammenarbeit mit der Sparkasse Nienburg sei vertrauensvoll.



Schuldnerberater Wolfgang Lippel (links) im Gespräch mit Sparkassen-Vorstand Winfried Schmierer.

FOTO: SPARKASSE

Vorstand Schmierer unterstrich, dass sich die Zusammenarbeit der Sparkasse mit der Schuldnerberatung nicht allein auf die finanzielle Förderung beschränke. Häufig sei es im Tagesgeschäft gelungen, überschuldeten Kreditnehmern gemeinsam zu helfen, zum Beispiel beim Erhalt oder Einrichten von Girokonten auf Guthabenbasis. Diese würden überschuldeten Men-

schen die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs eröffnen. Die Einrichtung von pfändungsgeschützten Konten und das Bescheinigen pfändungsgeschützter Beträge sei Bestandteil der Zusammenarbeit.

Der Schuldnerberater betonte, es seien weniger die Sparkassen und Volksbanken vor Ort, die Haushalte in die Überschuldung führten. Fi-

nanzielle Probleme resultierten häufig aus generellem Einkommensverlust und ständiger Einkommensarmut durch andauernde Arbeitslosigkeit oder nur gering bezahlter Arbeit. Unfälle oder schwere Erkrankungen mit Erwerbsunfähigkeit führten häufig zur Zahlungsunfähigkeit, ebenso Trennungen von Paaren oder der Tod des Partners. Diese Punkte, so zeigten seit Jahren Statistiken und Studien, seien die Hauptursachen für Überschuldung.

Verschärft würden die Probleme durch unverantwortliche Kreditvergabe einzelner überregionaler Banken sowie die Möglichkeiten des Ratenkaufes. Darüber hinaus entwickelten sich Schulden im Handy- und Internethandelsbereich nicht nur bei jungen Menschen zu einem wachsenden Problem. Außerdem würde immer deutlicher, dass die finanzielle Allgemeinbildung von Teilen der Bevölkerung stark verbesserungsbedürftig sei. Hier sei gerade die Bildungspolitik gefordert, entsprechende Lehrinhalte in den Unterricht zu integrieren. *DH*

„Stromsperren gesetzlich verbieten“

LINKEN-Bundestagsabgeordnete Amira Mohamed Ali beim Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“

NIENBURG. Die Oldenburger Bundestagsabgeordnete Amira Mohamed Ali (DIE LINKE) informierte sich kürzlich über die Arbeit des Arbeitskreises „Stoppt Energiesperren“ im Kreis Nienburg. Die Mitglieder des Arbeitskreises Wolfgang Lippel (Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg), Matthias Mente (Beratungsstelle WOHNWEGE des Vereins Herberge zur Heimat) und Wolfgang Kopf (BI Bedingungsloses Grundeinkommen) und Marion Schaper vom Diakonischen Werk Nienburg haben es sich zur Aufgabe gemacht, Betroffenen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Politiker in regelmäßigen Gesprächen für das Thema Stromsperren zu sensibilisieren.

„Ein Erfolg des Arbeitskreises ist die Herausgabe eines Informationsflyers in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und dem Jobcenter. Darin finden Betroffene hilfreiche Tipps und die Kontakte von Ansprechpersonen in den kommunalen Einrichtungen“, berichtete Matthias Mente. Ein weiteres Ziel des Arbeitskreises sei die Einrichtung einer Clearing- oder Energiesicherungsstelle. Diese könne im Falle einer drohenden Stromsperre zwischen Schuldner, Sozialleistungsträger und Energieversorger vermitteln.

Amira Mohamed Ali begrüßte die Idee einer Vermittlung zwischen Sozialamt und Grundversorger: „In der Stadt Saarbrücken wird ein ähnliches Modell erfolgreich praktiziert. Wer dort in finanzielle Notlage gerät, kann auf freiwilliger Basis den Datenaustausch zwischen Sozialamt und Stromversorger bewilli-



Stromsperren gesetzlich verbieten: MdB Amira Mohamed Ali, Wolfgang Lippel, Wolfgang Kopf und Matthias Mente (von links).

gen. Laufen beim Stromversorger Schulden auf, ist dieser angehalten, vor einer Stromsperre das Sozialamt zu kontaktieren und zum Beispiel Ratenzahlungen zu vereinbaren. Innerhalb von vier Jahren konnten so nachweislich 3 100 Stromsperren vermieden werden. Die niedersächsische Kleinstadt Osterholz-Scharmbeck übernahm das Modell im Jahr 2015 auf Initiative der Linkspartei. Warum soll das nicht auch hier gehen?“

Wolfgang Lippel machte Amira Mohamed Ali auf die hohe Zahl von Energiesperren in Deutschland aufmerksam. „Mehr als 340 000 waren es im Jahr 2017.“ Er verwies darauf, dass die Bundesgesetzgebung es den Stromversorgern erlaubt, bereits ab 100 Euro Rückstand die Ener-

gieversorgung zu unterbrechen. „Hinzu kommen hohe Gebühren für das An- und Abstellen der Stromversorgung. Diese werden den Haushalten von den Stromversorgern zusätzlich in Rechnung gestellt. Im Durchschnitt sind das weitere 100 Euro“, sagte der Schuldnerberater. Matthias Mente ergänzte: „Ein Großteil der Schulden von meinen Klienten kommt erst durch solche Pauschalen zustande. Darüber hinaus sortieren die Stromkonzerne einkommensschwache Haushalte oft in die teuersten Tarife.“

Wolfgang Kopf stellte der Bundestagsabgeordneten die weiteren Forderungen des Arbeitskreises vor. „Langfristig wollen wir erreichen, dass Stromsperren verboten werden“, fasste Kopf das Positi-

onspapier zusammen. Amira Mohamed unterstützt die Forderungen des Arbeitskreises: „DIE LINKE ist gegen Stromsperren. Ohne Strom zu leben ist menschenunwürdig. Man kann die Wohnung nicht mehr heizen oder sich eine warme Mahlzeit zubereiten. Kein Kühlschrank, kein Telefon. Keine Informationsmöglichkeiten über Radio, Fernsehen oder Internet. Wenn es im wie jetzt im Winter früh dunkel wird, kann man nicht mal mehr ein Buch lesen, und all das ist bereits ab einem Zahlungsrückstand von gerade einmal 100 Euro möglich. Ein absoluter Skandal“, sagte die Abgeordnete.

Sie stellte dem Arbeitskreis den jüngsten Antrag der Linkspartei im Bundestag vor, der mehrheitlich abgelehnt wurde. „Darin haben wir das

Verbot von Stromsperren gefordert. Energieversorger sollen künftig allen Haushalten mit geringem Einkommen Sozialtarife anbieten müssen“, so Amira Mohamed Ali. Eine weitere Forderung des Antrages ist es, Rabatte für stromintensive Industrieunternehmen bei EEG-Ökostromumlage und Netzentgelten abzubauen. „Die Mehreinnahmen können dann genutzt werden, um die Steuern auf Strom für private Haushalte zu senken“, meint die Abgeordnete. „Letztendlich gehört die Energieversorgung genau wie alle anderen Grundgüter in die Hand des Staates. An Energie, Wasser und Gesundheitsdienstleistungen sollte sich kein privates Unternehmen bereichern“, forderte Amira Mohamed Ali abschließend. *DH*

Gegen Ausgrenzung, für Gerechtigkeit

„NetzWerk“ feierte erstmals den Tag der Menschenrechte / 13 Organisationen stellten Projekte vor

NIENBURG. Mit etwa 70 Mitwirkenden und Gästen feierte das im August 2017 gegründete zivilgesellschaftliche „NetzWerk“ im Naturfreundehaus jetzt erstmals den Tag der Menschenrechte. Zu diesem Anlass hatten 13 der inzwischen 21 im „NetzWerk“ zusammenwirkenden Organisationen die von ihnen repräsentierten Menschenrechte und Projekte dargestellt.

Die engagierte Jubiläumsrede, eine authentische Video-Session und lebhaftes Gespräch vor, während und nach dem Programm machten neugierig auf die nächsten Aktivitäten von „Das NetzWerk“.

Zur Eröffnung stellte Werner Behrens, DGB-Kreisvorsitzender und derzeitiger Koordinator, das Vernetzungsmotto „Kritisch für Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit, Frieden, Demokratie und Menschenrechte“ vor, dankte Wolfgang Kopf für die Veranstaltungs-Idee und Dorian Spange für die Medienbegleitung. Zusammen mit Susanne Kindler-Adam rief er zu einer Spende für das weltweit tätige UN-Flüchtlingswerk UNHCR auf.

Besonders herzlich wurde von allen Anwesenden eine Flüchtlingsfamilie aus Aleppo begrüßt, die auch durch die Initiative „Liebenau hilft“ gerade kürzlich in Deutschland wieder zusammenfand.

Zu einem Höhepunkt des Abends wurde die Jubiläumsrede zum 70. Jahrestag der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, die nach zwei Weltkriegen und dem Holocaust am 10. Dezember 1948 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen mit Präambel und 30 Artikeln verkündet wurde. Thomas Gatter, Historiker und Sprecher des Arbeitskreises Gedenken der Stadt Nienburg, erinnerte an die Vor- und Entstehungsgeschichte allgemeiner Menschenrechte und benannte die aktuellen Menschenrechtsverletzungen. Er appellierte besonders an junge Menschen, die Menschenrechte sowohl global als auch lokal mit Herz und Zivilcourage zu verteidigen.



13 der mittlerweile 21 im „NetzWerk“ zusammengeschlossenen Organisationen feierten erstmals den Tag der Menschenrechte.

Zum grundlegenden Artikel 1, wonach „alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren, mit Vernunft und Gewissen begabt sind und einander im Geiste der Solidarität begegnen sollen“ stellte Thomas Gatter klar: „Jeder Mensch, jede Frau, jeder Mann und jedes Kind wissen aus ihrer Natur heraus, wann ihnen Unrecht geschieht, ihr elementares Lebensrecht beschnitten wird – auch das ihrer Mitmenschen. Wir sind alle fähig, spontan Inhalte und Normen der Menschenrechte zu erkennen.“

Richtig spannend wurde es, als die Sprecherinnen und Sprecher der 13 mitwirkenden NetzWerk-Organisationen einzeln im Aufnahme-raum verschwanden und dann nacheinander bei der Video-Session auf der Leinwand live vor dem Publikum für kurze Statements ins Bild kamen. Da plädierte zum Beispiel Rudi Klemm von WABE für Demokratie und Toleranz, gegen jede Diskriminierung,

Gudrun Selent-Pohl von der Bürgerinitiative Bedingungslooses Grundeinkommen für soziale Sicherheit, Werner Behrens vom Deutschen Gewerkschaftsbund für faire Arbeit und gleichen Lohn, Dr. Beate Kasper von Attac für Menschenrechte im Welthandel, Axel Nürge von der ver.di/Attac Friedenskooperation für Entspannung statt Kriegeinsätzen oder Holger Nolte vom Anti-Atom-Kreis für „ihre“ Kinder-Strahlenschutz-Stelle in Djatlawitschi/Belarus.

Zwischendurch gab es teils selbst produzierte Filmszenen zur die Menschenrechte ergänzenden UN-Konvention über die Rechte des Kindes sowie zur zivilen Seenotrettung im Mittelmeer.

Für die in „500 Landinitiativen“ tätigen Flüchtlingsinitiativen St. Martin (Nienburg), St. Clemens (Marklohe), Liebenau und Holtorf berichtete Heike Schepp über das inzwischen dreijährige ehrenamtliche Engagement zur Integration Geflüchteter vor Ort.

Zum Schwerpunkt des Arbeitskreises Gedenken – der Erinnerung an die Nazi-Verbrechen, Folter und Holocaust – sprach Thomas Gatter. Projekte der Herberge zur Heimat für die Beratung, Begleitung und Unterbringung von Wohnungsuchenden stellte Matthias Mente vor. Für die Diakonie beklagten Julia Gehrmann, Jana Kunz und Marion Schaper zunehmende Ausgrenzung, berichteten über ihre Beratungs- und Nothilfe sowie sozialpolitische Interventionen.

Für den Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ teilte Wolfgang Lippel mit, dass im Landkreis jährlich etwa 280 nicht zahlungsfähigen Haushalten der Strom abgestellt und samt Kindern eine menschenwürdige Wohnung genommen wird. Der Arbeitskreis macht diesen Missstand öffentlich, berät Betroffene und ist dafür, die Energiesperren ganz abzuschaffen.

Sven Kühtz berichtete, dass das CJD zur Berücksichtigung des Kinderwillens einen

Jugenddorfrat eingerichtet hat. Madlien Horlbeck vom Kreisjugendring führte in ihrem Statement aus, dass die 35 Mitgliedsorganisationen im Sinne der UN-Kinderrechts-Konvention kreative Freizeitaktivitäten als Schutzraum anbieten.

Die Mitwirkenden ließen den Abend mit einem Ausblick auf das nächste Plenums-Treffen am 12. Februar ausklingen. Sie beschlossen, die RollUp-Ausstellung „Menschenrechte – regional“ (bislang 14 Tafeln) zusammenzuhalten, für Schulen und interessierte Gruppen auf Anfrage zur Verfügung zu stellen, zu begleiten und soweit gewünscht um die noch nicht beteiligten Mitgliedsorganisationen zu erweitern.

➔ Näheres zur Kontaktaufnahme, zu Informationen und Veranstaltungen des NetzWerks und der Mitgliedsorganisationen sind auf der Homepage unter www.netzwerk-nienburg.de zu finden.